

Concordia oeco Lebensversicherungs-AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage
2017



CONCORDIA | oeco
Lebensversicherungs-AG

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	10
A.3 Anlageergebnis.....	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	22
B.4 Internes Kontrollsystem.....	24
B.5 Funktion der internen Revision.....	26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	27
B.7 Outsourcing.....	28
B.8 Sonstige Angaben	29
C. Risikoprofil.....	30
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	31
C.2 Marktrisiko	34
C.3 Kreditrisiko.....	37
C.4 Liquiditätsrisiko	38
C.5 Operationelles Risiko	39
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	40
C.7 Sonstige Angaben	41
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	42
D.1 Vermögenswerte.....	42
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	50
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	55
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	59
D.5 Sonstige Angaben	61
E. Kapitalmanagement	62
E.1 Eigenmittel	62
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	66
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	68
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	69
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	70
E.6 Sonstige Angaben	71
Glossar.....	72
Anlage 1 - Berichtsformulare.....	75

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Concordia	Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover
Concordia Capital SA Wielkopolskie	Wielkopolskie Towarzystwo Ubezpieczen Zyciowych I Rentowych Concordia Capital S.A., Poznan/Polen
Concordia Holding	Concordia Versicherung Holding AG, Hannover
Concordia Kranken	Concordia Krankenversicherungs-AG, Hannover
Concordia oeco Leben	Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover
Concordia Polska TUW	Concordia Polska Towarzystwo Ubezpieczen Wzajemnych, Poznan/Polen
DCF	Discounted Cash-Flow-Verfahren
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung
EPIFP	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (Expected Profits included in Future Premiums)
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standard
IFRS	International Financial Reporting Standards
IT	Informationstechnik
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
MCR	Mindestkapitalanforderung
ORSA	Unternehmenseigene Solvabilitäts- und Risikobeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
RSR	Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung gemäß Artikel 304 beziehungsweise Artikel 372 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß Artikel 290 beziehungsweise Artikel 359 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vt.	versicherungstechnisch

Zusammenfassung

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (Concordia oeco Leben) ist einer nachhaltigen Unternehmensführung verpflichtet. Wir haben uns als erste Lebensversicherungsgesellschaft in Deutschland in unserer Satzung verpflichtet, einen Teil unserer Kapitalanlagen entsprechend dem Mandat unserer Kunden nachhaltig und umweltfreundlich anzulegen. Diese Kapitalanlagen unterliegen einer eigenen Nachhaltigkeitsleitlinie, die in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeits-Beirat der Gesellschaft verabschiedet wurde.

Die Concordia oeco Leben legt Wert auf die Förderung und Etablierung einer lebendigen Compliance-Kultur auf allen Unternehmensebenen. Governance bedeutet für uns eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Dabei werden nicht nur die Geschäftstätigkeit, sondern auch die sich hieraus ergebenden Risiken angemessen einbezogen. Um dies dauerhaft sicherzustellen, unterziehen wir unser Governance-System einer regelmäßigen Kontrolle. Integraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit ist das Risikomanagement. Es gewährleistet die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia haben könnten. Für uns sind insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko von wesentlicher Bedeutung. Informationen zum Governance-System werden in Abschnitt B berichtet. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen des Governance-Systems.

Die Geschäftsentwicklung der Concordia oeco Leben war im Geschäftsjahr analog zur Marktentwicklung von einem rückläufigen Neuzugang geprägt, verlief aber insgesamt zufriedenstellend. So wurde die für das Jahr 2017 prognostizierte Beitragseinnahme überschritten. Wie in den Vorjahren fiel das Risikoergebnis auch im Geschäftsjahr wieder sehr gut aus. Insgesamt ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von TEUR 6.228 nach TEUR 8.849 im Vorjahr. Die Aufwendungen für die Bildung der Zinszusatzreserve lagen im Rahmen der Erwartungen. Zu ihrer Finanzierung wurden auch Bewertungsreserven aufgelöst. Infolge des Kapitalmarktumfelds entwickelte sich auch das Ergebnis aus Kapitalanlagen besser als angenommen, so dass die Ergebnisprognose übertroffen wurde. Das Kapitalanlageergebnis - ohne rechnungsmäßige Zinsen - erhöhte sich insgesamt von TEUR 77.630 auf TEUR 83.961. Mit dem erzielten Ergebnis sind wir zufrieden. Ausführliche Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis werden in Abschnitt A berichtet.

Für die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen ergab sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 eine deutliche Übererfüllung.

	2017	2016
Zur Risikobedeckung benötigte Eigenmittel (Solvenzkapitalanforderung SCR)	89.724	86.773
Zur Risikobedeckung anrechenbare Eigenmittel	307.145	280.033
Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote)	342%	323%

Angaben im Bericht in TEUR (kaufmännisch gerundet), sofern nicht anders angegeben

Wesentliche Änderungen der Risikosituation gab es im Berichtszeitraum nicht. Das SCR erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um weniger als 4 %, im Wesentlichen verursacht durch Veränderungen der Bestandsstruktur. Die Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel ist hauptsächlich auf eine vertragliche Verpflichtung der Concordia gegenüber der Concordia oeco Leben zurückzuführen, bei Abruf ein Nachrangdarlehen in Höhe von maximal TEUR 30.000 mit unbefristeter Fälligkeit zur Verfügung zu stellen. Dieses wurde von der BaFin als ergänzendes Eigenmittel genehmigt. Das Darlehen kann seitens der Concordia oeco Leben jederzeit vollständig oder in Teilen abgerufen werden. Im Geschäftsjahr wurde das Nachrangdarlehen nicht abgerufen. Insgesamt erhöhte sich die Solvabilitätsquote um 19 Prozent-Punkte auf 342 %. Informationen zum Risikoprofil sind in Abschnitt C zu finden. Über die zur Deckung der Risiken vorzuhaltenden und anrechenbaren Eigenmittel wird in Abschnitt E berichtet.

Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2017 mit Beginn 1. Januar und Ende 31. Dezember. Die Concordia oeco Leben verwendet zur Bewertung der Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden entsprechend den Solvabilität II-Vorschriften marktkonsistent bewertet. Es wurden Änderungen im Ausweis und Bewertung einzelner Positionen vorgenommen, die jedoch keine wesentliche Ergebniswirkung hatten. Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke werden in Abschnitt D gegeben.

Mit Genehmigungen der BaFin werden die Volatilitätsanpassung der risikofreien Zinskurve nach § 82 VAG und die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen nach § 352 VAG angewendet. Die Anwendung der Übergangsmaßnahme trägt im Wesentlichen zu einer Stärkung der Eigenmittel um TEUR 136.967 bei. Gleichzeitig würde bei Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme die Solvenzkapitalanforderung um TEUR 44.152 steigen. Eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung würde zu einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um TEUR 7.065 bei gleichzeitigem Rückgang der anrechenbaren Eigenmittel um TEUR 2.980 führen. Die Solvenzkapitalanforderung wird auch bei Nichtanwendung dieser Anpassung und Maßnahme eingehalten.

Der ebenfalls auf unserer Internetseite verfügbare Geschäftsbericht wird nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die unterschiedlichen Bewertungsvorschriften können zu abweichenden Darstellungen führen, welche in vorliegendem Bericht an entsprechender Stelle erläutert werden.

Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (Concordia oeco Leben) mit Geschäftssitz in Hannover ist eine die Lebensversicherung betreibende deutsche Aktiengesellschaft. Sie ist einer nachhaltigen Unternehmensführung verpflichtet. Die Concordia oeco Leben hat sich als erste Lebensversicherungsgesellschaft in Deutschland in ihrer Satzung verpflichtet, einen Teil ihrer Kapitalanlagen entsprechend dem Mandat ihrer Kunden nachhaltig und umweltfreundlich anzulegen. Diese Kapitalanlagen unterliegen einer eigenen Nachhaltigkeitsleitlinie, die in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeits-Beirat der Gesellschaft verabschiedet wurde. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Name, Rechtsform und Kontaktdaten des Unternehmens	Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Aktiengesellschaft Karl-Wiechert-Allee 55 30625 Hannover Telefon: 0511/5701-0 Telefax: 0511/5701-1400 Internet: www.concordia.de E-Mail: versicherungen@concordia.de
Betriebene Geschäftsbereiche (gem. Solvabilität II)	<ul style="list-style-type: none">• Versicherung mit Überschussbeteiligung,• Index- und fondsgebundene Versicherung,• Krankenversicherung.
Regionen, in denen die Concordia oeco Leben ihren Tätigkeiten nachgeht	Deutschland
Name und Kontaktdaten der (Gruppen-)Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Name und Kontaktdaten des Abschlussprüfers	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Klingelhöferstraße 18 10785 Berlin Internet: www.kpmg.de

Tab. 1: Überblick über die Geschäftstätigkeit der Concordia oeco Leben

Der Hauptgeschäftsbereich der Concordia oeco Leben ist die Versicherung mit Überschussbeteiligung. Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung wird unter Solvabilität II nicht der Lebensversicherung, sondern der Krankenversicherung zugeordnet.

Name und Sitz der direkten und indirekten Halter bedeutender Beteiligungen

Die Concordia oeco Leben ist als 100 %-ige Tochter ein abhängiges Unternehmen der Concordia Versicherung Holding AG im Sinne des § 17 AktG. Die Concordia Versicherung Holding AG wiederum ist eine 100 %-ige Tochter der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit. Für beide Gesellschaften gelten Sitz und Anschrift der Concordia oeco Leben.

Stellung des Unternehmens innerhalb der Concordia Gruppe

Die folgende Grafik veranschaulicht die Struktur der Concordia Gruppe und die Stellung der Concordia oeco Leben innerhalb der Gruppe. Die Unternehmen und ihre Aufgaben in der Gruppe werden im Anschluss kurz vorgestellt.

Konzernstruktur der Concordia Versicherungen

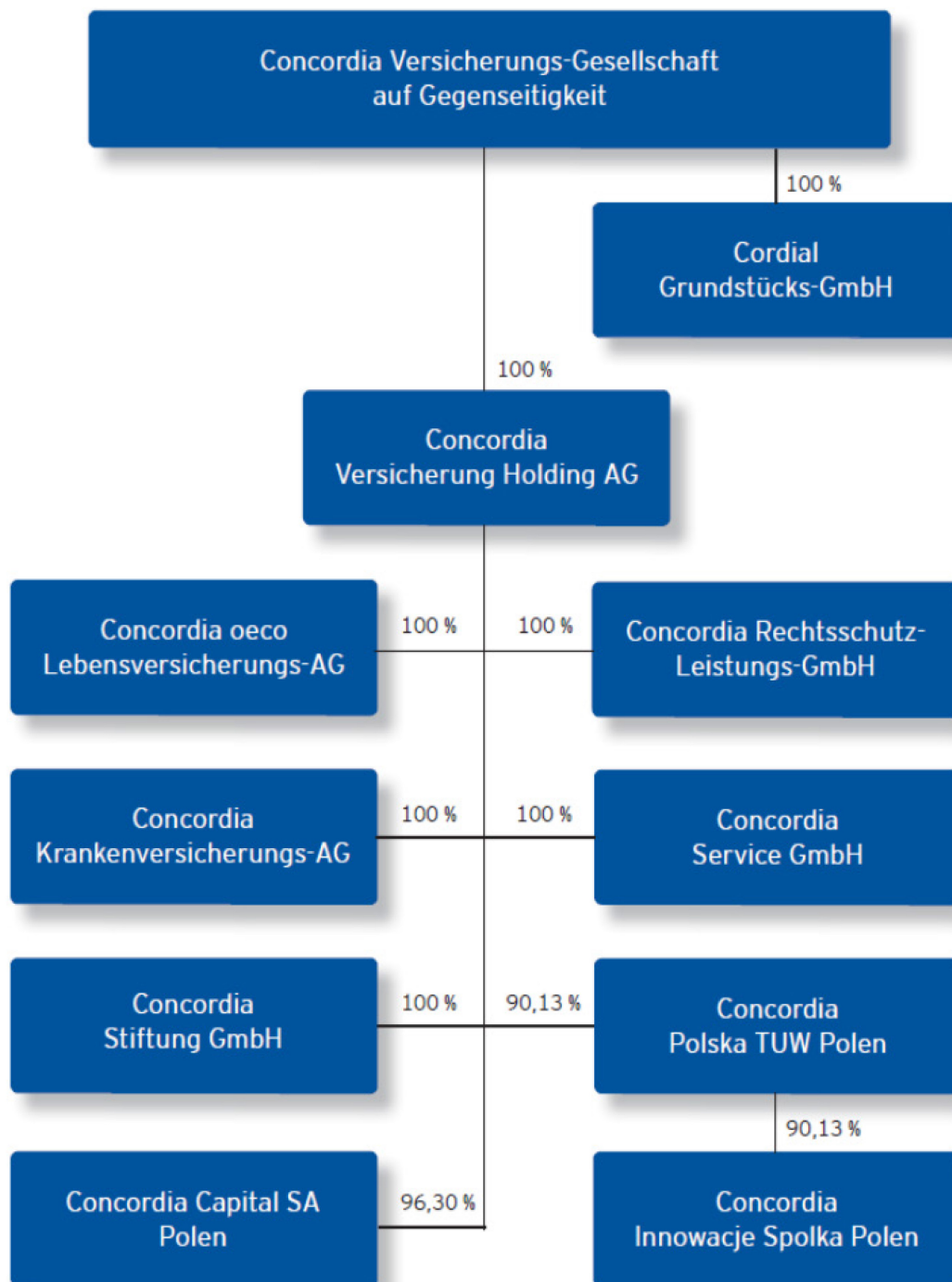


Abb. 1: Unternehmen der Concordia Gruppe

Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit (Concordia)	<p>Die Concordia ist die Muttergesellschaft der Concordia Gruppe. Sie gehört zu den mittelgroßen, die Schaden- und Unfallversicherung betreibenden deutschen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Die Concordia wurde im Jahr 1864 in Hoya gegründet, heutiger Sitz der Gesellschaft ist Hannover. Die Produkte der Concordia werden angeboten für Privatkunden, Handwerk und Gewerbe, Selbstständige und Freiberufler. Ergänzt werden sie durch das traditionell in über 150 Jahren gewachsene Angebot für alle Kunden aus der Landwirtschaft und ihre Betriebe.</p> <p>Die Concordia ist zentraler Dienstleister und mit ihrer Außenorganisation Generalagent für die Concordia oeco Leben.</p>
Concordia Versicherung Holding AG (Concordia Holding)	Aufgabe der Concordia Holding ist der Erwerb und die Verwaltung von Grundbesitz, Unternehmens- und Finanzbeteiligungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Versicherungswesen.
Cordial Grundstücks-GmbH	Die Cordial Grundstücks-GmbH ist zuständig für Erwerb, Bebauung und Verwaltung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.
Concordia Krankenversicherungs-AG (Concordia Kranken)	Die Concordia Kranken mit Geschäftssitz in Hannover ist eine die Krankenversicherung betreibende deutsche Aktiengesellschaft. Die vielfach ausgezeichnete Concordia Kranken bietet verschiedene Möglichkeiten, die Gesundheit langfristig abzusichern – ganz gleich, ob es um die Zusatzversicherung als Ergänzung der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung geht oder um die umfangreichen Leistungen der privaten Kranken-Vollversicherung.
Concordia Polska Towarzystwo Ubezpieczen Wzajemnych (Concordia Polska TUW)	An der im Jahr 1997 gegründeten polnischen Sachversicherung Concordia Polska TUW mit Sitz in Poznan (Polen) hat die Concordia Ende der 90er Jahre eine Mehrheitsbeteiligung erworben. Die Gesellschaft bietet ein breites Spektrum von Schaden- und Unfallversicherungen an. Schwerpunkte des Geschäfts sind die Bereiche Landwirtschaft – hier insbesondere Anbauversicherungen – und Bankassurance im Umfeld eines großen Netzes von Genossenschaftsbanken.
Wielkopolskie Towarzystwo Ubezpieczen Zyciowych i Rentowych Concordia Capital S.A. (Concordia Capital SA Wielkopolskie)	Die polnische Lebensversicherung Concordia Capital SA Wielkopolskie mit Sitz in Poznan (Polen) wurde im Jahr 2000 gegründet. Das Produktportfolio besteht aus fondsgebundenen Lebensversicherungen, Risikolebensversicherungen, klassischen Lebensversicherungen und Gruppenversicherungen, die Elemente der vorgenannten Produkte umfassen. Auch hier ist ein Schwerpunkt die Bankassurance im Umfeld von Genossenschaftsbanken, mit deren Hilfe insbesondere Gruppenversicherungen vermarktet werden.
Concordia Stiftung „Mensch - Natur - Gemeinschaft“ GmbH (Concordia Stiftung)	Die zur Gruppe gehörende Concordia Stiftung fördert Maßnahmen und Aktivitäten, die die Natur erhalten und Gemeinschaften vor Ort unterstützen. Sie will dem traditionellen Gedanken der Gegenseitigkeit und ökologisch nachhaltigen Zukunftsthemen vor Ort eine Plattform geben, verbunden mit bürgerschaftlichem Engagement. Sie ist damit ein zentraler „Markenbotschafter“, der über unsere Produkte und Dienstleistungen hinaus den Menschen zeigen soll, dass wir bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Denn eine intakte Natur, gesunde Menschen und eine „gerechtere“ Gesellschaft haben viel mit den ökonomischen Zielen eines Wirtschaftsunternehmens zu tun.
Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH	Die Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH übernimmt die Schadenbearbeitung der Concordia in der Sparte Rechtsschutz.
Concordia Service GmbH	Die Concordia Service GmbH vermittelt Finanzdienstleistungen und Investmentanteile sowie Versicherungsverträge, die nicht von der Concordia Gruppe gezeichnet werden. Damit kann dem Kunden ein vollumfängliches Produktspektrum angeboten werden.

Tab. 2: Kurzportrait der Unternehmen der Concordia Gruppe

Ereignisse im Geschäftsjahr mit Auswirkung auf das Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich die Concordia vertraglich verpflichtet, ein unbesichertes Nachrangdarlehen in Höhe von maximal TEUR 30.000 mit unbefristeter Fälligkeit der Concordia oeco Leben zur Verfügung zu stellen, welches von der BaFin als ergänzendes Eigenmittel genehmigt wurde. Das Darlehen kann seitens der Concordia oeco Leben jederzeit Vollständig oder in Teilen abgerufen werden. Bis zum Abruf entrichtet die Gesellschaft der

Concordia einen vertraglich vereinbarten Bereitstellungszins. Im Geschäftsjahr wurde das Nachrangdarlehen nicht abgerufen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Geschäftsentwicklung der Concordia oeco Leben war im Geschäftsjahr analog zur Marktentwicklung von einem rückläufigen Neuzugang geprägt, verlief aber insgesamt zufriedenstellend. Im Neuzugang wurden im Geschäftsjahr 5.893 (Vorjahr: 7.182) Verträge eingelöst. Der laufende Beitrag verringerte sich um 9,8 % auf TEUR 146.623, die Einmalbeiträge sanken ebenso um 11,3 % auf TEUR 33.197. Die gebuchten Bruttobeiträge sanken von TEUR 182.948 im Vorjahr auf TEUR 179.820. Die Leistungen für Versicherungsfälle - brutto - verringerten sich um 7,7 % auf TEUR 123.524. Enthalten sind zu etwa 70 % planmäßige Ablaufleistungen und Altersrentenzahlungen, die gegenüber dem Vorjahr gesunken sind. Die Verwaltungskosten verringerten sich von TEUR 4.410 auf TEUR 4.215. Die Abschlusskosten stiegen von TEUR 14.267 auf TEUR 14.610. Der erhöhte Aufwand für die Zinszusatzreserve von TEUR 31.770 gegenüber TEUR 24.637 im Vorjahr trug wesentlich zur Verringerung des versicherungstechnischen Ergebnisses bei. Für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wurden TEUR 10.006 (Vorjahr: TEUR 11.307) aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur Erhöhung der Versicherungsleistungen verwendet. Demgegenüber steht eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von TEUR 9.488 (Vorjahr: TEUR 11.500). Insgesamt verringerte sich die Rückstellung für Beitragsrückerstattung um TEUR 518. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung verringerte sich auf TEUR 15.716 (Vorjahr: TEUR 20.349). Nach Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von TEUR 6.228 (Vorjahr: TEUR 8.849). Darin enthalten ist das in Abschnitt A.3 ausführlich dargestellte Kapitalanlageergebnis.

Aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen setzt sich das versicherungstechnische Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr wie in der folgenden Grafik dargestellt zusammen.

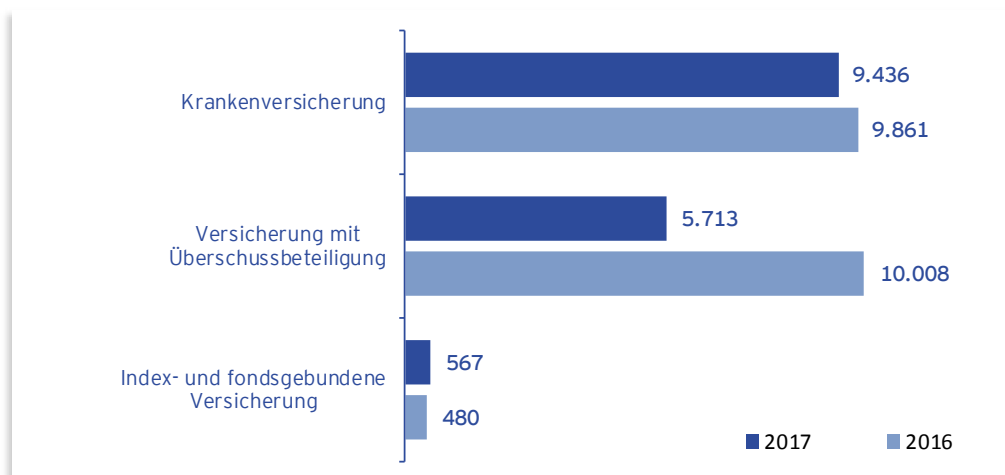


Abb. 2: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen im Geschäfts- und Vorjahr (nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft und vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung, Angaben in TEUR)

Das versicherungstechnische Ergebnis wird ausschließlich aus in Deutschland gezeichnetem Geschäft generiert.

Informationen unter anderem zu gebuchten und verdienten Beiträgen, zu Aufwendungen für Versicherungsfälle und zu Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen sind in Anlage 1, S.05.01.02 zu finden. S.05.02.01 ist aufgrund der Beschränkung der Geschäftstätigkeit auf Deutschland nicht relevant.

A.3 Anlageergebnis

Die Erträge aus Anlagegeschäften resultierten im Berichtszeitraum hauptsächlich aus Zinsen und Dividenden in Höhe von insgesamt TEUR 67.110 (Vorjahr: TEUR 66.831). Diese entsprechen den im Geschäftsbericht ausgewiesenen laufenden Erträgen. Das sonstige Kapitalanlageergebnis aus Zuschreibungen und Abgangsgewinne in Höhe von TEUR 20.249 (TEUR 12.937) sowie Abschreibungen und Abgangsverluste in Höhe von TEUR 1.963 (TEUR 487) betrug TEUR 18.286 (TEUR 12.450) und resultiert maßgeblich aus Abgangsgewinnen in Unternehmensanleihen nach Veräußerung, die der Zinszusatzreserve zugeführt wurden. Abzüglich der Verwaltungsaufwendungen ergab sich somit ein Kapitalanlageergebnis ohne rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von TEUR 83.961 (TEUR 77.630) wie in der folgenden Tabelle dargestellt. Das Kapitalanlageergebnis nach Aufwand für rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von TEUR 54.768 (TEUR 53.277) und Aufwand für Zinszusatzreserve in Höhe von TEUR 31.770 (TEUR 24.637) betrug TEUR -2.577 (TEUR -284). Es wurde eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 4,2 % (4,1 %) erreicht.

	2017	2016
Erträge		
Erträge aus Kapitalanlagen gesamt	87.359	79.767
Aufwendungen		
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	1.963	487
Verwaltungsaufwendungen	1.435	1.650
Aufwendungen gesamt	3.398	2.137
Kapitalanlageergebnis	83.961	77.630

Tab. 3: Kapitalanlageergebnis vor Abzug des Aufwandes für rechnungsmäßige Zinsen und Zinszusatzreserve (Angaben in TEUR)

Die Erträge aus und die Aufwendungen für Kapitalanlagen verteilen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt auf die Vermögenswertklassen. [1]

	Erträge		Aufwendungen	
	2017	2016	2017	2016
Kapitalanlagen (außer fondsgebundene Verträge)				
Immobilien (außer zur Eigennutzung)				
Anteile an verbundenen Untern. u. Beteiligungen				
Aktien - notiert				
Aktien - nicht notiert	1.775	2.458	253	0
Staatsanleihen	15.451	14.585	588	339
Unternehmensanleihen	53.185	50.588	0	0
Strukturierte Schuldtitel				
Besicherte Wertpapiere				
Investmentfonds	15.870	11.275	1.115	64
Derivate	0	61	7	84
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten				
Sonstige Anlagen				
Gesamt	86.280	78.967	1.963	487

1 Der Ausweis der Erträge und Aufwände des Vorjahres 2016 wurde entsprechend den in Abschnitt D.1 beschriebenen Ausweisänderungen angepasst.

A.3 Anlageergebnis

Vermögenswerte für index- u. fondsgeb. Verträge				
Vermögenswerte für index- u. fondsgeb. Verträge	459	89	0	0
Darlehen und Hypotheken				
Policendarlehen	620	711	0	0
Gesamt	87.359	79.767	1.963	487

Tab. 4: Kapitalerträge und -aufwendungen, aufgeteilt auf Vermögenswertklassen der Anlagegeschäfte (Angaben in TEUR)

Den wesentlichen Beitrag zum Kapitalanlageergebnis (99 %) lieferten somit wie auch im Vorjahr die von der Concordia oeco Leben gehaltenen Unternehmensanleihen (18 %), Staatsanleihen (63 %) sowie Investmentfonds (18 %).

Im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Anlagen in Verbriefungen

Es wird nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige handelsrechtliche Erträge und Aufwendungen der Concordia oeco Leben sind nichtversicherungstechnischer Art und in Bezug auf den Beitrag zum Gesamtergebnis von untergeordneter Bedeutung.

	2017	2016
Sonstige Erträge	480	570
Sonstige Aufwendungen	2.576	1.944
Erträge abzgl. Aufwendungen	-2.096	-1.374

Tab. 5: Sonstige Erträge und Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Die sonstigen Erträge resultierten im Wesentlichen aus für Unternehmen der Gruppe erbrachte Dienstleistungen. Die sonstigen Aufwendungen beinhalteten umgekehrt im Wesentlichen die Aufwendungen für von Unternehmen der Gruppe erbrachte Dienstleistungen. Weitere wesentliche Aufwendungen sind solche, die das Unternehmen als Ganzes betreffen und Zinsaufwendungen für die Personalrückstellungen.

Die Gesellschaft erwirtschaftete ein Rohergebnis von TEUR 12.488 (Vorjahr: TEUR 17.801), von dem TEUR 9.488 (TEUR 11.500) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt wurden. Damit verblieb ein Jahresüberschuss TEUR 3.000 (TEUR 6.301). Davon wurden TEUR 1.575 (TEUR 3.308) in die Gewinnrücklagen eingestellt, so dass ein Bilanzgewinn von TEUR 1.425 (TEUR 2.993) verblieb.

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der Concordia oeco Leben vor, die über die in den Abschnitten A.1 - A.4 gemachten Angaben hinaus gehen.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Concordia oeco Leben verfügt über ein Governance-System, welches ihre Geschäftstätigkeit und das sich hieraus ergebende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System ist über aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen definiert, die in einer unternehmensweit für alle Mitarbeiter geltenden Governance-Richtlinie festgelegt sind. Diese gestaltet die Zusammenarbeit im Unternehmen derart, dass sie den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gerecht wird und die strategische Ausrichtung des Unternehmens unterstützt. Kernelement ist hierbei eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Berichtslinien. Besonderes Ziel ist dabei die Trennung zwischen unvereinbaren Funktionen und Zuständigkeiten, die insbesondere den Aufbau wesentlicher Risiken einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits betreffen.

In die Organisationsstrukturen und -prozesse eingebettet sind ein wirksames Risikomanagement- sowie ein internes Kontrollsystem. Das zentral geführte Risikomanagementsystem setzt die Concordia oeco Leben in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu messen, zu überwachen und zu steuern. Wichtiger Bestandteil ist dabei die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Das interne Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen der Concordia oeco Leben und dient vor allem einem frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und Verbesserungspotenzialen. [2]

Eine hervorgehobene Stellung im Governance-System haben die gesetzlich geforderten und von der Concordia oeco Leben eingerichteten Schlüsselfunktionen: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion. [3] Ebenso wie die Vorstandsmitglieder als die das Unternehmen leitenden Personen müssen sich auch die Schlüsselfunktionen den von der Concordia oeco Leben festgelegten erhöhten Standards an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit stellen. Zudem gelten für die Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen besondere Regelungen, die auf einen nachhaltigen Erfolg der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung abzielen. [4]

Die Concordia oeco Leben hat den Anspruch, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und unternehmenseigenen Standards in angemessenem Umfang auch im Falle einer Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten sowie in Krisensituationen eingehalten werden. Hierzu sind Prozesse eingerichtet, die im Vorfeld, während und nach Beendigung einer Ausgliederung durchlaufen werden sowie Verfahren definiert, die im Falle einer Krise mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes greifen. [5]

Um die Angemessenheit dauerhaft sicherzustellen, werden die einzelnen Aspekte des Governance-Systems von der Concordia oeco Leben in regelmäßigen Zeitabständen sowie bei Bedarf vor dem Hintergrund möglicher externer oder interner Veränderungen geprüft und gegebenenfalls angepasst. Wesentliche Veränderungen des Governance-Systems gab es im Berichtszeitraum nicht.

Struktur, Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat haben als Geschäftsleitungs- beziehungsweise Aufsichtsorgane der Gesellschaften eine besondere Verantwortung für die Governance im Sinne einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Concordia oeco Leben. Den Mitgliedern der beiden Organe kommt daher innerhalb des Governance-Systems eine

-
- 2 Weiterführende Informationen zum Risikomanagementsystem und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung können Abschnitt B.3 und zum internen Kontrollsystem Abschnitt B.4 entnommen werden.
 - 3 Die Hauptaufgaben dieser Funktionen sind in diesem Abschnitt genannt. Weiterführende Informationen zur Risikomanagementfunktion befinden sich in Abschnitt B.3, zur Compliance-Funktion in Abschnitt B.4, zur internen Revisionsfunktion in Abschnitt B.5 und zur versicherungsmathematischen Funktion in Abschnitt B.6.
 - 4 Weiterführende Informationen zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit können Abschnitt B.2 entnommen werden. Die Vergütungssysteme werden in diesem Abschnitt beschrieben.
 - 5 Weiterführende Informationen zur Ausgliederung von wichtigen Tätigkeiten und Funktionen sind Abschnitt B.7 entnehmbar.

besonders aktive Rolle zu. Sie gelten als Personen mit Schlüsselaufgaben und haben spezielle Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit zu erfüllen (vergleiche Abschnitt B.2).

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Er ist das Kontrollorgan des Unternehmens. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, regelt ihre Aufgaben und Zuständigkeiten in dem von ihm beschlossenen Geschäftsverteilungsplan und beschließt über ihre Vergütung. Weiter überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. In seiner Funktion befasst sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses. Die Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats sind durch Gesetz und Satzung fixiert.

Der Vorstand der Concordia oeco Leben besteht aus fünf Mitgliedern. Er leitet die Concordia oeco Leben unter eigener Verantwortung und führt ihre Geschäfte. In seiner nicht delegierbaren Gesamtverantwortung liegt die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie. Im Kontext des Governance-Systems ist er zudem für dessen Implementierung, Weiterentwicklung und Überwachung verantwortlich. Er entscheidet über aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen und trägt Sorge für eine angemessene Einbettung der Schlüsselfunktionen in das Unternehmen sowie für ein effektives internes Kontrollsystem. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptaufgaben des Vorstands.

Dr. Heiner Feldhaus (Vorsitz)	Controlling, Recht, Interne Revision, Risikomanagement, Personal, Organisation, Kommunikation, Dokumentenmanagement
Wolfgang Glaubitz	
Johannes Grale	Vertrag, Mathematik, Leistung, IT
Henning Mettler	Kapitalanlagen, Rechnungswesen
Lothar See	Vertrieb

Tab. 6: Hauptaufgaben des Vorstands

Durch die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ressortzuständigkeiten wird gewährleistet, dass kein Vorstandsmitglied, das für den Aufbau wesentlicher Risiken verantwortlich ist (zum Beispiel aus der Versicherungstechnik oder den Kapitalanlagen) zugleich auch für deren Überwachung beziehungsweise Kontrolle zuständig ist. Die erforderliche Funktionstrennung ist dadurch auch auf Ebene der Geschäftsleitung gegeben beziehungsweise durch flankierende Maßnahmen ausreichend unterstützt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen von mindestens drei Präsenzsitzungen pro Jahr sowie durch Informationen außerhalb von Aufsichtsratssitzungen regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, der Strategie, der aktuellen Geschäftsentwicklung sowie über die Lage der Gruppe einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen werden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen im Einzelnen erläutert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird regelmäßig mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Innerhalb des Aufsichtsrates und des Vorstands existieren keine Ausschüsse. Angesichts der geringen Mitgliederzahl von Aufsichtsrat und Vorstand wird eine Ausschussstruktur bis auf Weiteres nicht als geeignet angesehen.

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Einen wesentlichen Bestandteil der Governance-Struktur bilden die gesetzlich geforderten Schlüsselfunktionen: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion. Die Concordia oeco Leben hat diese vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Die Schlüsselfunktionen sind dem Gesamtvorstand zugeordnet, wobei die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die interne Revisionsfunktion disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden und die versicherungsmathematische Funktion disziplinarisch dem für Versicherungstechnik zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt sind. Zur Wahrung der Unabhängigkeit und zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind für alle Schlüsselfunktionen direkte Berichtspflichten gegenüber dem Gesamtvorstand implementiert. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen.

Risikomanagementfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Vorstandes bei der Aktualisierung der Risikostrategie; • Vorschlag der Risikolimits unter Beachtung des in der Risikostrategie durch den Vorstand definierten Risikoappetits; • Unternehmensweite Koordination der Risikomanagement-Aktivitäten und Sicherstellung der Einhaltung der entsprechenden internen Leitlinien; • Überwachung des Risikomanagementsystems und der Risikolimits auf aggregierter Ebene; • Durchführung beziehungsweise Koordination der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA); • Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.
Compliance-Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Erstellung eines Compliance-Plans, auf dessen Grundlage die Überwachungs- und sonstigen Tätigkeiten der Compliance-Funktion durchgeführt werden; • Beratung und Information des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der für den Geschäftsbetrieb geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen; • Beratung und Schulung der Organisationseinheiten beziehungsweise Mitarbeiter zur Vermeidung von Compliance-Risiken und zur Verbesserung des Bewusstseins für Compliance-Themen; • Frühzeitige Beobachtung und Analyse möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsfeldes; • Identifikation und Beurteilung von wesentlichen Compliance-Risiken; • Überwachung der Einhaltung der externen rechtlichen Anforderungen durch die einzelnen Organisationseinheiten; • Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.
Interne Revisionsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Geschäftsorganisation; • Überprüfung des Governance-Systems, insbesondere des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements; • Zeitnahe Berichterstattung der Prüfungsergebnisse an den Vorstand und den Leiter der geprüften Organisationseinheit(en); • Beratung des Vorstands und der Führungskräfte bei der Optimierung der Risiko- und Kontrollsysteme; • Begleitung von wesentlichen Projekten zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken unter Wahrung der Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten; • Durchführung von Sonderprüfungen im Auftrag des Vorstands.
Versicherungsmathematische Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination und Überprüfung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Solvabilität II); • Beurteilung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik; • Beurteilung der Angemessenheit der Rückversicherungsverträge; • Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems; • Berichterstattung wahrgenommener Aufgaben und Ergebnisse an den Vorstand.

Tab. 7: Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen

Zwischen den Schlüsselfunktionen bestehen gewisse Schnittstellen, beispielsweise weil diese zum Teil gleichgerichtete Überwachungsaufgaben zu erfüllen haben. Diese Schnittstellen sind unternehmensweit verbindlich geregelt, so dass sich die vier Schlüsselfunktionen unter Wahrung ihrer jeweiligen Unabhängigkeit gegenseitig ergänzen und der Concordia oeco Leben ein ganzheitliches Bild der Risikosituation verschaffen.

Detaillierte Informationen zur Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen insbesondere in Bezug auf Befugnisse, Ressourcen, Unabhängigkeit, Berichterstattung und Beratung gegenüber den Leitungs- und Kontrollorganen sowie weitere Tätigkeiten sind in den jeweiligen Abschnitten zu den einzelnen Schlüsselfunktionen zu finden:

- Risikomanagementfunktion: Abschnitt B.3,
- Compliance-Funktion: Abschnitt B.4,
- Interne Revisionsfunktion: Abschnitt B.5 und
- Versicherungsmathematische Funktion: Abschnitt B.6.

Grundsätze der Vergütungssysteme von Vorstand und Beschäftigten

Die Vergütungssysteme der Concordia oeco Leben für die Vorstandsmitglieder, die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen, die leitenden Angestellten sowie die sonstigen Angestellten sind in einer unternehmensweiten Richtlinie geregelt. Die Vergütungssysteme sind auf einen nachhaltigen Erfolg ausgerichtet und stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Darüber hinaus gilt unter anderem, dass bei Vergütungen, die sowohl feste als auch variable Bestandteile vorsehen, die feste Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist dabei mit dem Ziel festgesetzt, Anreizmechanismen zu vermeiden, die eine übermäßige Risikobereitschaft begünstigen könnten. Hierdurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagements gefördert.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder besteht aus einer Kombination von festen und variablen Vergütungsbestandteilen und wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitgliedes betrug im Berichtszeitraum mindestens 60,6 %. Durch Beschluss des Aufsichtsrates wird dieser Anteil zum 1. Januar 2018 auf mindestens 88,2 % angehoben. Bei dem variablen Bestandteil handelt es sich um eine leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung, die von der Erreichung von Konzernzielen sowie von für jedes Vorstandsmitglied vereinbarten individuellen Zielen für jedes Geschäftsjahr abhängig ist. In den Zielen werden sowohl finanzielle beziehungsweise quantitative als auch nicht-finanzielle beziehungsweise qualitative Kriterien berücksichtigt. Ein Teil der variablen Vergütung für den Berichtszeitraum wurde für eine dreijährige Aufschubzeit zurückgestellt. Für die Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2018 wird gemäß Beschluss des Aufsichtsrates die gesamte variable Vergütung für drei Jahre aufgeschoben. Nach Ablauf der Aufschubzeit prüft der jeweilige Aufsichtsrat hinsichtlich jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes, ob sich das Unternehmen insgesamt und der jeweilige Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitgliedes innerhalb der dreijährigen Aufschubzeit nachhaltig entwickelt haben. Liegen keine Anhaltspunkte für negative Entwicklungen vor, gibt der Aufsichtsrat durch Beschluss den zurückgestellten Vergütungsanteil frei. Andernfalls kann dieser entsprechend reduziert werden.

Für die Vergütung der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen, der leitenden Angestellten und der sonstigen Angestellten ist der Vorstand zuständig.

Unter den für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen, die zugleich leitende Angestellte sind, gibt es sowohl Personen, mit denen eine reine Festvergütung vereinbart ist, als auch Personen, die eine Kombination aus fester und variabler Vergütung erhalten, wobei sich die variable Vergütung nach der Erreichung von Konzernzielen und individuellen Zielen bemisst. Bei letztgenannten Personen liegt die variable Vergütung unterhalb der aufsichtsbehördlich vorgegebenen Freigrenze, weshalb ein Zeitaufschub für die Auszahlung eines Teils der variablen Vergütung nicht vorgesehen ist. Der Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt insoweit ca. 85 %.

Die Vergütungssysteme für die leitenden Angestellten, die keine Schlüsselfunktion innehaben, bestehen ebenfalls aus einer Kombination von festen und variablen Vergütungsbestandteilen, wobei letztere wiederum von der Erreichung der Konzernziele und individueller Ziele abhängen.

Die Vergütungssysteme für die sonstigen Angestellten sehen – soweit das Gehalt nicht individuell vereinbart wird – die Geltung der Tarifverträge für das private Versicherungsgewerbe vor. Darüber hinaus wird auf der Grundlage einer Betriebsvereinbarung noch eine Gratifikation bei Erreichen der Konzernziele gewährt, welche grundsätzlich maximal 0,7 Monatsgehälter beträgt.

Aktien oder Aktienoptionen sind nicht Gegenstand der variablen Vergütung von Vorstandsmitgliedern oder Beschäftigten.

Die Vorstandsmitglieder verfügen über Pensionsverträge, auf deren Grundlage bei Erreichen des Rentenalters, bei einer vorzeitigen Berufsunfähigkeit oder im Fall einer durch die Gesellschaft verweigerten erneuten Wiederbestellung ab dem 55. Lebensjahr ein Anspruch auf ein Ruhegeld entsteht, das sich nach einem bestimmten Prozentsatz des letzten pensionsfähigen Gehalts errechnet. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Diejenigen verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen, die zugleich leitende Angestellte sind, verfügen über Versorgungszusagen, auf deren Grundlage bei Erreichen des Rentenalters beziehungsweise bei Bezug von Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder bei einer vorzeitigen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit ein Anspruch auf eine Betriebsrente entsteht, die sich nach einem bestimmten Prozentsatz des letzten Bruttomonatsgehalts errechnet.

Wesentliche Transaktionen zwischen der Concordia oeco Leben einerseits und Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats, Anteilseignern oder sonstigen Personen andererseits, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Concordia oeco Leben hat in einer unternehmensinternen Richtlinie spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die verantwortlichen Personen und Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese in die Lage versetzen, ihre Kontrollfunktion wahrnehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Concordia oeco Leben überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Des Weiteren muss bei Neubesetzung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird. Die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Mindestanforderungen, die von der Concordia oeco Leben an die fachliche Qualifikation von Mitarbeitern der Schlüsselfunktionen gestellt werden.

<p>Compliance-Funktion (zentrale Compliance-Einheit)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. und 2. juristisches Staatsexamen; • Theoretische und praktische Kenntnisse in Compliance-Themen oder bestimmten Rechtsgebieten. 	<p>Risikomanagementfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische und praktische Kenntnisse in organisatorischen, quantitativen sowie qualitativen Risikomanagementthemen; • Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen; • Grundlegende IT-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit Daten.
<p>Interne Revisionsfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Studium in Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaft, Mathematik, Informatik oder vergleichbare Qualifikation; • Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung; • Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen sowie der Revisionsstandards (DIIR, IIA); • Grundlegende IT-Kenntnisse. 	<p>Versicherungsmathematische Funktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanz- und versicherungsmathematische Kenntnisse, insbesondere zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen; • IT-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit Daten.

Tab. 8: Überblick über Mindestanforderungen an die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen auch zuverlässig sein. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Zur Sicherstellung, dass sämtliche Personen, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, sowohl bei der Übernahme ihrer Aufgabe als auch im Laufe ihrer Tätigkeit hinreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind, wurden Verfahren etabliert, die sich an den Vorgaben der Aufsichtsbehörde orientieren. Hiernach sind von den betroffenen Personen die geforderten beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen durch bestimmte Unterlagen nachzuweisen, welche auch der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden müssen. Entsprechend dieser Verfahren wurden die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen in Bezug auf die aktuellen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen erfüllt. Neubeurteilungen werden vorgenommen, sobald hierfür ein Anlass entsteht.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Concordia oeco Leben ist in das Risikomanagementsystem der Concordia eingebunden. Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Die Zielsetzung des Risikomanagements der Concordia geht damit über die reine Erfüllung der externen Vorschriften hinaus. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern zu verbessern. Das Risikomanagementsystem leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich aktualisierten Risikostrategie. Die unternehmensinterne Risikomanagement-Richtlinie regelt zudem die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess.

Die Organisation des Risikomanagements beinhaltet sowohl zentrale als auch dezentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser auf mehreren Ebenen abläuft. Das in der Concordia als Muttergesellschaft der Gruppe angesiedelte zentrale Risikomanagement (Risikomanagementfunktion) koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung an den Vorstand wahr. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbereich. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente beziehungsweise bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen berücksichtigt. Über die als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. Für eine zusammenfassende Darstellung der Aufgaben sei auf Abschnitt B.1 verwiesen.

Die Risikomanagementfunktion ist dem Gesamtvorstand zugeordnet und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie ist im Sinne der Funktionstrennung von risikoaufbauenden Einheiten getrennt eingerichtet, um die Unabhängigkeit der handelnden Personen über alle Hierarchieebenen hinweg zu gewährleisten. Die verantwortliche Person der Risikomanagementfunktion ist zugleich Leiter Kapitalanlagecontrolling. Die Mitarbeiter der Risikomanagementfunktion sind persönlich zuverlässig und verfügen über ausreichend fachliche Qualifikationen, so dass die Aufgaben angemessen ausgeübt werden können. Um ihre Aufgaben unabhängig, fair und objektiv erfüllen zu können, verfügt die Risikomanagementfunktion zudem über ein uneingeschränktes Informationsrecht in allen risikorelevanten Sachverhalten.

In besonders definierten Fällen wird die regelmäßige Berichterstattung um eine außerordentliche Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu wird durch das eingerichtete Risikokomitee eine gesamtheitliche Betrachtung der Risikosituation sichergestellt und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt. Zusätzlich werden die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der Concordia oeco Leben analysiert und beurteilt.

Das Risikomanagementsystem ist angemessen in die Organisationsstruktur eingebunden. Dies umfasst eine adäquate Kommunikation durch die vorhandenen Berichtswege gegenüber dem Vorstand, als auch zwischen den Schlüsselfunktionen und den operativen Bereichen. Dadurch ist eine Berücksichtigung risikorelevanter Aspekte in den Entscheidungsprozessen sichergestellt.

Die Concordia oeco Leben führt jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Der sogenannte ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagements und als solcher sowohl in die Risikomanagement- als auch in die Entscheidungsprozesse und Unternehmensführung integriert. Das bedeutet, dass die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA bei der Festlegung der (risiko-)strategischen Ziele der Concordia oeco Leben zugrunde gelegt werden. Der Zeitpunkt für die Durchführung ist dabei so gewählt, dass die Erkenntnisse im Planungsprozess sowie bei der Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie Berücksichtigung finden können. Gleichzeitig liefern die Ergebnisse dem Vorstand

auch eine Basis für die anstehenden Entscheidungen. Umgekehrt bildet die unternehmensinterne Planung den Ausgangspunkt für die mehrjährige Analyse der Risiko- und Solvenzsituation, die unverzichtbar ist, um ein vollständiges Risikobild zu erhalten.

Im ORSA wird ausgehend vom aufsichtsrechtlichen Standardansatz zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung geprüft, ob hierdurch die tatsächliche Risikosituation der Concordia oeco Leben vollständig und angemessen abgebildet wird. Wird ein Risiko durch die Standardformel über- oder unterbewertet, so wird diese derart angepasst, dass die tatsächliche Risikosituation in der Bewertung widergespiegelt wird, beispielsweise das Spreadrisiko aus Staatsanleihen. Darüber hinaus werden in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Risiken betrachtet, die durch die Standardformel nicht erfasst werden. Insgesamt wird die Risikolage der Concordia oeco Leben anhand folgender Risikokategorien abgebildet:

- Versicherungstechnisches Risiko (siehe Abschnitt C.1),
- Marktrisiko (siehe Abschnitt C.2),
- Gegenparteausfallrisiko (siehe Abschnitt C.3),
- Liquiditätsrisiko (siehe Abschnitt C.4),
- Operationelles Risiko (siehe Abschnitt C.5),
- Strategisches Risiko (siehe Abschnitt C.6).

Für die Concordia oeco Leben ist bedingt durch das in der Geschäftsstrategie fixierte Geschäftsmodell insbesondere das Marktrisiko wesentlich. Hinzu kommt das versicherungstechnische Risiko. Der Umgang mit den Risiken wird in Abschnitt C beschrieben.

Als Ergebnis des ORSA wird der zur Deckung der Risiken tatsächlich benötigte Kapitalbedarf der Concordia oeco Leben ermittelt, der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Wichtiger Bestandteil des ORSA ist zudem eine mehrjährige Analyse der Risiko- und Solvenzsituation. Dazu wird sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die aufsichtsrechtlich geforderte Solvenzkapitalanforderung über den gesamten Planungszeitraum der Concordia oeco Leben betrachtet und den Eigenmitteln gegenübergestellt. Insbesondere Risiken, die sich erst im Zeitverlauf materialisieren (mittel- und langfristige Risiken), können so erfasst werden. Des Weiteren wird durch eine mehrjährige Betrachtung die Angemessenheit der Geschäftsplanung unter Beachtung der risikostrategischen Vorgaben überprüft. Durch die Mehrjahresperspektive wird das Verständnis für die zukünftigen Risiken gesteigert und mögliche alternative Managemententscheidungen können analysiert werden. Dies unterstützt die Weiterentwicklung des Risikomanagements und die Annahme oder Behandlung von zukünftigen Risiken.

Grundsätzlich wird der ORSA jährlich überprüft und vom Vorstand beschlossen. Darüber hinaus wird der ORSA auch bei außergewöhnlichen Ereignissen durchgeführt. Dies ist der Fall, wenn sich, ausgelöst durch dieses Ereignis, das Risikoprofil signifikant ändert. Dies kann beispielsweise bei Bestandsübertragungen oder bei einem Einstieg in neue Geschäftsbereiche der Fall sein. Dabei richtet sich der Umfang der Aktivitäten nach dem auslösenden Ereignis. Beispielsweise wird nicht automatisch eine komplette Risikoinventur angestoßen.

Zur Risikosteuerung und -überwachung hat die Concordia oeco Leben auf Basis der Risikotragfähigkeit ein konsistentes System von Risikotoleranzschwellen zur Risikobegrenzung eingerichtet. Dieses System richtet sich an der risikostrategischen Zielsolvabilität der Concordia oeco Leben aus, über die festgelegt wird, wie viel Kapital zur Bedeckung der Risiken mindestens vorgehalten werden soll, um eine jederzeitige Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung sicherzustellen. Sollte diese in der Zukunftsbetrachtung nicht erreicht werden, werden im Planungs- und Steuerungsprozess entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Diese können einen Einfluss auf das Risiko haben oder der Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel dienen (zur Interaktion mit dem Kapitalmanagement siehe Abschnitt E.1).

Insgesamt gewährleistet das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia oeco Leben haben könnten.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen der Concordia oeco Leben. Darin enthalten sind einerseits die durch den Vorstand vorgegebenen Richtlinien und Regelungen sowie andererseits die festgelegten Kontrollmechanismen und Überwachungsaufgaben der unmittelbaren Prozessverantwortlichen zur Begegnung der wesentlichen Risiken in den einzelnen Prozessen.

Das interne Kontrollsystem dient zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit. Hierzu gehört die Kontrolle, dass sowohl gesetzliche und aufsichtsbehördliche als auch interne Vorgaben eingehalten werden, die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen. Daneben trägt das interne Kontrollsystem zu einer frühzeitigen Erkennung von Fehlentwicklungen, Schwachstellen und Verbesserungspotenzialen bei. Es unterstützt bei der Aufdeckung beziehungsweise Vermeidung doloser Handlungen und ist ein wirksames Mittel zur Minderung operativer Risiken (näheres hierzu in Abschnitt C.5).

Bestandteil des internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist über mehrere Überwachungsebenen sichergestellt. Die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit einzelner eingerichteter Kontrollen wird regelmäßig vom Kontrollverantwortlichen überprüft. Zudem wird das interne Kontrollsystem durch die interne Revision als prozessunabhängige Instanz überwacht. Auch die zentrale Compliance-Einheit kann anlassbezogen prozessunabhängige Prüfungshandlungen vollziehen.

Angaben zur Umsetzung der Compliance-Funktion

Es gehört zu den Grundsätzen der Concordia oeco Leben, dass für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, unternehmensinternen Richtlinien und sonstigen rechtlichen Vorschriften gesorgt wird. Die Concordia oeco Leben legt Wert auf die Förderung und Etablierung einer lebendigen Compliance-Kultur auf allen Unternehmensebenen. Hierzu gehört insbesondere, dass Unternehmensziele nur mit rechtlich einwandfreien Mitteln verfolgt werden und dass Rechtsverstöße im Unternehmen oder seitens für das Unternehmen tätiger Versicherungsvermittler nicht geduldet werden. Zur unternehmensweiten Gewährleistung eines rechtskonformen Verhaltens ist die Compliance-Funktion der Concordia oeco Leben zuständig, die als Funktion dem Gesamtvorstand zugeordnet und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist.

Die Compliance-Funktion ist in einer Form organisiert, die sowohl zentrale Elemente (zentrale Compliance-Einheit, Compliance-Komitee) als auch dezentrale Elemente (Compliance-Beauftragte, Sonderfunktionen) aufweist. Als dezentrale Compliance-Beauftragte fungieren die Leiter der einzelnen Organisationseinheiten; sie nehmen die Aufgaben der Compliance-Funktion in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen wahr, wodurch ausreichende Ressourcen sichergestellt sind. [6] Zu den Sonderfunktionen zählen die gesetzlichen Unternehmensbeauftragten (zum Beispiel Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter) und das Beschwerdemanagement. Die zentrale Compliance-Einheit überwacht ihrerseits die dezentralen Compliance-Beauftragten und die Sonderfunktionen und befasst sich daneben unter anderem mit abteilungsübergreifenden Compliance-Themen und -Risiken. Diese Aufgabe nimmt sie für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der Gruppe wahr. Verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist der in der zentralen Compliance-Einheit angesiedelte Compliance Officer, welcher zugleich Leiter der Abteilung Recht der Concordia ist. Das Compliance-Komitee ist für die Erarbeitung von Vorschlägen für die kontinuierliche Verbesserung der Compliance-Funktion zuständig; zudem hat es in einem etwaigen Compliance-Notfall für eine kurzfristige Aufklärung der Sach- und Rechtslage sowie der Empfehlung von entsprechenden Maßnahmen gegenüber dem Vorstand zu sorgen.

6 Ein Überblick über die Hauptaufgaben der Compliance-Funktion wird in Abschnitt B.1 gegeben.

Um ihre Aufgaben unabhängig, fair und objektiv erfüllen zu können, steht den in der Compliance-Funktion tätigen Personen gegenüber allen Führungskräften und Mitarbeitern ein jederzeitiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu, kraft dessen ihnen jegliche Auskünfte unverzüglich zu erteilen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind. Außerdem unterstehen sie ausschließlich den Weisungen des Vorstandes.

Der Vorstand wird jährlich von der zentralen Compliance-Einheit durch einen Compliance-Bericht unter anderem über die Entwicklung der Compliance-Funktion, die identifizierten Compliance-Risiken, die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der externen Anforderungen sowie über gegebenenfalls festgestellte Compliance-Verstöße informiert. Quellen für die Erstellung des Compliance-Berichts sind unter anderem diejenigen Informationen, welche die zentrale Compliance-Einheit seitens der einzelnen Organisationseinheiten beziehungsweise dezentralen Compliance-Beauftragten erhält, die halbjährlich an die zentrale Compliance-Einheit berichten. Außerdem fasst die zentrale Compliance-Einheit in dem Compliance-Bericht auch die Ergebnisse ihrer eigenen Überwachungs- und sonstigen Aktivitäten zusammen. Im Übrigen berichten die zentrale Compliance-Einheit und die dezentralen Compliance-Beauftragten im Bedarfsfall auch ad hoc an den Vorstand.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revisionsfunktion ist dem Gesamtvorstand zugeordnet und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft unterstellt.

Die interne Revisionsfunktion (im Folgenden kurz „interne Revision“) erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse innerhalb des Unternehmens zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Einen Überblick über die Aufgaben der internen Revision gibt Abschnitt B.1.

Um die Objektivität und Unabhängigkeit der Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen zu gewährleisten, verfügt die interne Revision über ein unbeschränktes und jederzeitiges Prüfungsrecht. Insbesondere ist sie bei der Prüfungsplanung und -durchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstellung keinen Weisungen unterworfen. Zudem hat sie einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen und Ressourcen des Unternehmens, welche sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigt. Die Prüfungsergebnisse werden direkt gegenüber dem Gesamtvorstand kommuniziert. Die Mitarbeiter der internen Revision sind persönlich zuverlässig und verfügen über ausreichend fachliche Qualifikationen, so dass die Aufgaben der internen Revision ausgeübt werden können. Sie nehmen in keinem Fall Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem vom Vorstand genehmigten Prüfungsplan. Die darin enthaltenen Prüfungsfelder werden risikoorientiert und unter Beachtung gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten ausgewählt. Dabei umfasst der Prüfungsplan alle Bereiche, Systeme und Prozesse der Concordia oeco Leben. Falls notwendig führt die interne Revision unabhängig von dem festgelegten Prüfungsplan vom Vorstand beauftragte Sonderprüfungen durch.

Die interne Revision erstellt über jede Prüfung einen Prüfungsbericht. Dieser beinhaltet Prüfungsumfang und -inhalt, Prüfungsergebnis, Prüfungsfeststellungen und empfohlene Maßnahmen. Außerdem verfolgt sie die Umsetzung der durch den Vorstand verabschiedeten Maßnahmen nach. Der Prüfungsbericht wird an die geprüfte Organisationseinheit und den Gesamtvorstand verteilt. Daneben erstellt die interne Revision für den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat einen Jahresbericht, der sämtliche durchgeführten Prüfungen zusammenfasst.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist eine eigenständige Einheit innerhalb der Concordia oeco Leben und als Funktion des Gesamtvorstandes disziplinarisch dem die Versicherungstechnik verantwortenden Vorstand unterstellt.

Sie nimmt ihre in Abschnitt B.1 dargestellten Aufgaben unabhängig, unbefangen und gewissenhaft wahr. Dazu besitzt sie ein uneingeschränktes Zugangsrecht zu allen notwendigen Informationen, Aufzeichnungen und Daten, die sie für ihre Tätigkeiten benötigt. Jeder Mitarbeiter, der an der Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion mitwirkt, besitzt die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere aktuarielle und finanzmathematische Kenntnisse. Verantwortungsträger haben zudem die Verhaltensnormen einschlägiger Berufsstandards einzuhalten. Interessenkonflikte aufgrund etwaiger anderer Aufgaben der Mitarbeiter wie die operative Durchführung der Berechnungen oder der Mitarbeit in der Versicherungstechnik wurden durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen. Dazu gehört beispielsweise die stringente Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips als Kontrollmaßnahme sowie die direkte Berichtslinie an den Gesamtvorstand. Daneben trägt die versicherungsmathematische Funktion durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems bei.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet dem Gesamtvorstand jährlich sowie bei Bedarf über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit, etwaige festgestellte Mängel und gibt Empfehlungen zur Beseitigung dieser.

B.7 Outsourcing

Die Ausgliederungspolitik der Concordia oeco Leben ist in einer unternehmensinternen Richtlinie niedergelegt. Diese sieht vor, dass bei der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf externe Dienstleister oder auf gruppeninterne Unternehmen ein standardisierter Prozess durchlaufen wird. Dieser stellt sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die Qualitätsstandards der Concordia oeco Leben eingehalten werden. Er erstreckt sich von der Risikoanalyse und der Überprüfung des Dienstleisters im Auswahlverfahren vor Beginn einer Ausgliederung über die Berichterstattung und Überwachung während der Ausgliederung bis hin zu den Maßnahmen bei Beendigung der Ausgliederung.

Die Rechte und Pflichten der Concordia oeco Leben und des Dienstleisters sind bei den einzelnen Ausgliederungen in schriftlichen Ausgliederungsverträgen fixiert. Wesentliche Teile dieser Verträge sind die in Bezug auf die ausgegliederten Tätigkeiten uneingeschränkten Auskunfts- und Informationsrechte der Concordia oeco Leben gegenüber dem Dienstleister sowie Zugriffsrechte der Concordia oeco Leben, ihrer Abschlussprüfer und der BaFin auf alle entsprechenden Informationen und Daten des Dienstleisters.

Zudem ist der Dienstleister dazu verpflichtet, insbesondere diejenigen Datenschutzbestimmungen einzuhalten, welche Informationen zu Versicherungsnehmern und sonstigen Anspruchsberechtigten der Concordia oeco Leben betreffen. Die datenschutzrechtlichen Belange werden vom Datenschutzbeauftragten der Concordia oeco Leben überwacht.

Jede geplante Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes und ist vor Beginn der BaFin anzuzeigen.

Die Concordia oeco Leben hat wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten (IT-Dienstleistungen, Rechnungswesen, Vermögensanlage/-verwaltung, Vertrieb) an ihre Muttergesellschaft Concordia ausgegliedert, welche als zentraler Dienstleister in der Gruppe fungiert und am Sitz der Concordia oeco Leben in Hannover ansässig ist.

B.8 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Governance-System der Concordia oeco Leben vor, die über die in den Abschnitten B.1 - B.7 gemachten Angaben hinaus gehen.

C. Risikoprofil

Folgende Grafik gibt einen Überblick über die anhand des SCR gemessene Risikoexposition der Concordia oeco Leben zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2017.

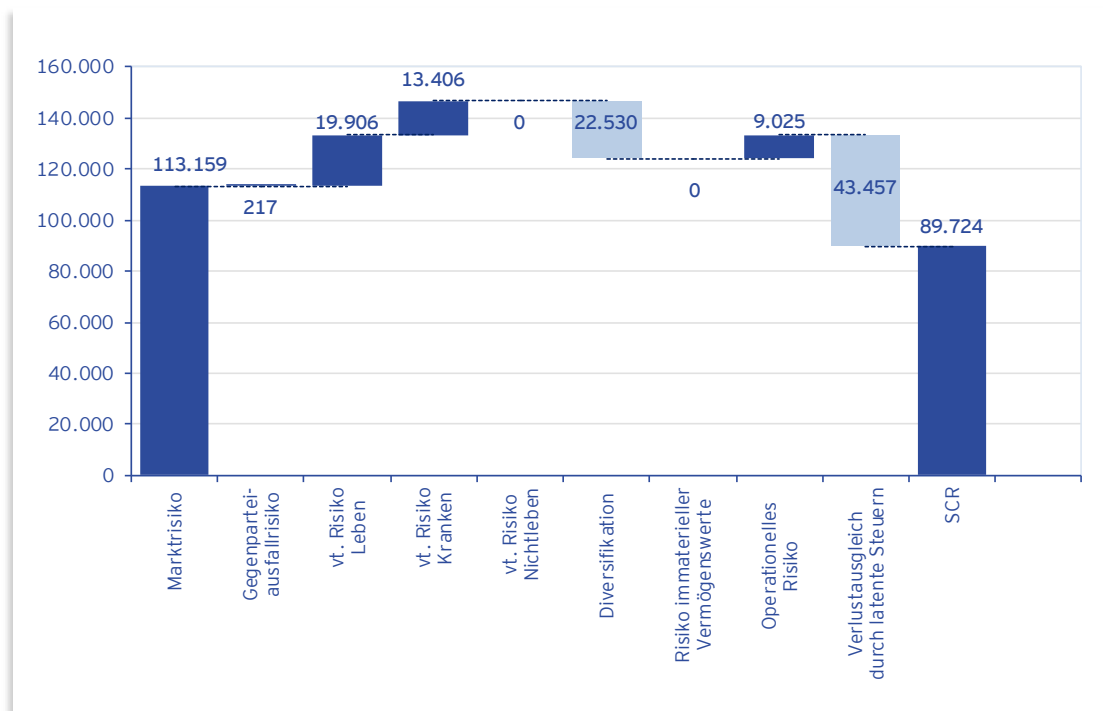


Abb. 3: Überblick über die Risikoexposition (Angaben in TEUR, nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen)

Für die Concordia oeco Leben ist bedingt durch das in der Geschäftsstrategie fixierte Geschäftsmodell das Marktrisiko wesentlich. Hinzu kommt das versicherungstechnische Risiko. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung.

Hier nicht abgebildet sind das Liquiditätsrisiko und das strategische Risiko, welche ebenfalls Bestandteil des Risikoprofils der Concordia oeco Leben sind. Informationen hierzu können Abschnitt C.4 beziehungsweise C.6 entnommen werden.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der Risiken und der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken.

Auf die aktuelle Risikoexposition und den Umgang mit den Risiken wird in folgenden Abschnitten eingegangen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko umfasst Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen entstehen. Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel (siehe Abschnitt E.2) für nachfolgende Risiken.

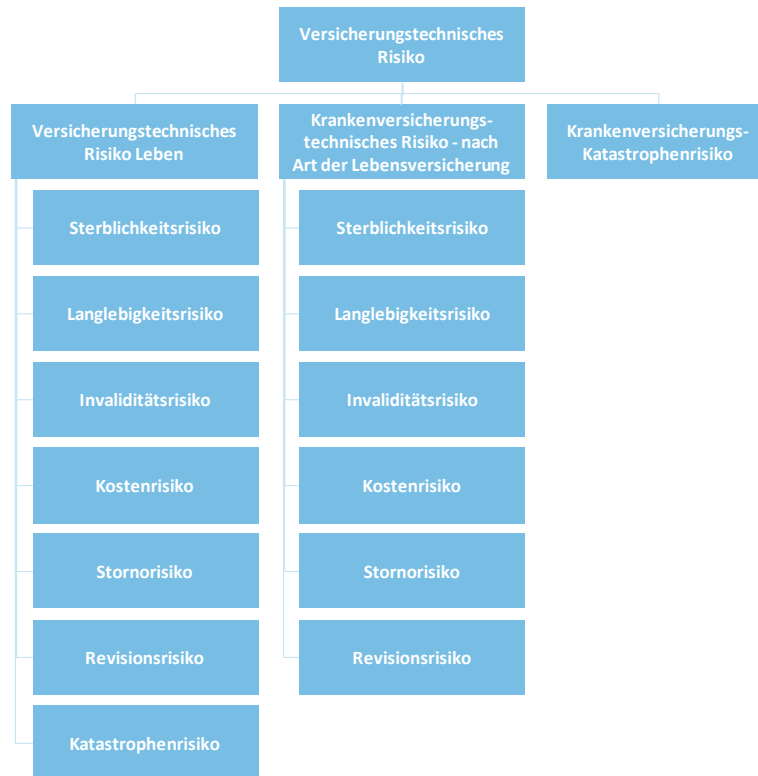


Abb. 4: Solvabilität II-Risikounterkategorien für das versicherungstechnische Risiko

Im Überblick stellt sich die Risikoexponierung dieser Risikokategorie wie folgt dar.

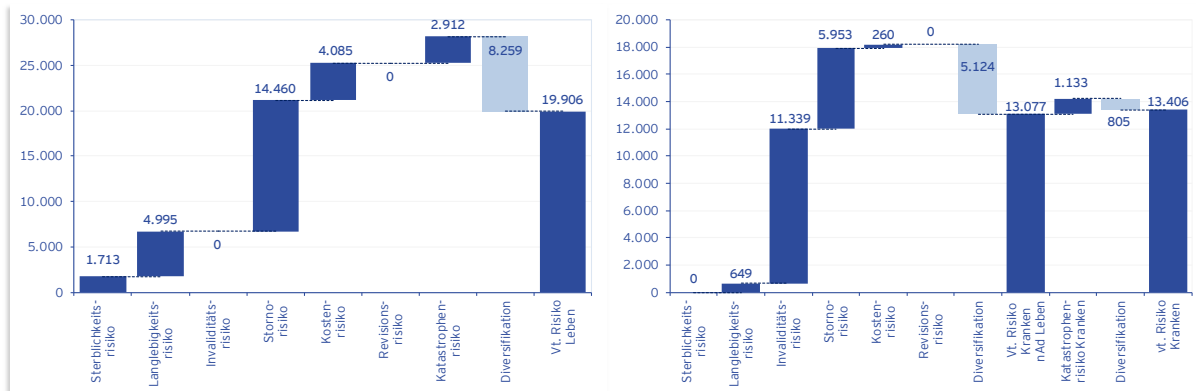


Abb. 5: Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos, bewertet mit der Standardformel (Angaben in TEUR, nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen)

Das versicherungstechnische Risiko resultiert aus der Lebensversicherung (inklusive fonds- und indexgebundener Versicherung) sowie der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, die unter Solvabilität II den Krankenversicherungsverpflichtungen zugeordnet wird. Das Krankenversicherungskatastrophenrisiko ist von untergeordneter Bedeutung.

Die versicherungstechnische Risikosituation ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien für den Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen und wird wesentlich durch **Storno und Invalidität** bestimmt. Ein weiteres wichtiges Risiko ist die **Langlebigkeit**. Storno umfasst dabei nicht nur Vertragskündigung, sondern auch andere Arten von Unterbrechungen der regulären Vertragsbeziehung wie beispielsweise Beitragsfreistellung oder Kapitalabfindungen. Invalidität bedeutet Eintritt der Berufsunfähigkeit, aber auch etwaige Reaktivierungen. Langlebigkeit betrifft Produkte mit Erlebensfallcharakter und damit hauptsächlich Rentenversicherungsverträge. Das Risiko entsteht jeweils durch Irrtum, Zufall oder Änderungen über die Zeit. Irrtum bedeutet, dass die der Beitrags- und Leistungsberechnung zugrunde liegenden Annahmen zu etwaigen Vertragsstornierungen, Invaliditätsfällen oder zur Sterblichkeit falsch eingeschätzt wurden. Darüber hinaus können Schadenhöhe und Schadenzahlen durch zufallsbedingte Schwankungen von den erwarteten Werten abweichen. Weitere unvorhersehbare Änderungen der Verteilung des Gesamtschadens im Zeitablauf können aus demografischen, rechtlichen, medizinischen, technischen, sozialen oder wirtschaftlichen Entwicklungen resultieren.

Risikominderung und -steuerung

Die Concordia oeco Leben begegnet dem versicherungstechnischen Risiko durch Verwendung von Berechnungsgrundlagen, die von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als geeignet angesehen werden. Die Berechnungsgrundlagen unterliegen einer ständigen aktuariellen Beobachtung. Da die erwarteten Erträge der Vermögensanlagen aufgrund der Niedrigzinsphase den höchsten verwendeten Rechnungszinssatz unterschreiten, wird für die betreffenden Verträge eine zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) gebildet. Damit soll unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten für die Zukunft eine angemessene Sicherheitsspanne gegeben werden. Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau birgt jedoch ein erhebliches Risiko. Der Aufwand zur Bildung der Zinszusatzreserve erfordert eine hohe Verzinsung der Kapitalanlagen, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven erbracht werden kann. Ebenso besteht bei einem schnellen Zinsanstieg ein erhebliches Risiko, da aufgrund der verwendeten Methode zur Bestimmung der Zinszusatzreserve weiterhin hohe Zuführungen erforderlich sind, gleichzeitig jedoch die Bewertungsreserven abschmelzen.

Zufallsbedingte Schwankungen werden zudem durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Ziele, die mit dem Einsatz der passiven Rückversicherung verfolgt werden, sind: der Schutz des Eigenkapitals sowie die Stabilisierung des technischen Ergebnisses der Gesellschaft unter Einbeziehung der Kapitalkosten.

Die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes wird durch einen ständigen Informationsaustausch zwischen den verantwortlichen Bereichen in allen Phasen des Produktlebenszyklus sichergestellt. Es gelten Mindestanforderungen (Bonitätsstufe 2 gemäß Richtlinie 2009/138/EG) bezüglich der Bonität der Rückversicherungspartner. Zusätzlich ist der Anteil eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens am zedierten Geschäft durch interne Regelungen begrenzt.

Es werden keine Zweckgesellschaften verwendet.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen, die sich durch die regionale Beschränkung des Geschäftsgebietes auf Deutschland ergeben, wird durch eine strikte Annahme und Zeichnungspolitik begegnet. Zudem werden Risikoergebnisverläufe ständig überwacht und signifikante Veränderungen bei den neueinzuführenden Tarifen angepasst.

Risikosensitivität wesentlicher Risiken

Die Concordia oeco Leben analysiert regelmäßig ihr Risikoprofil hinsichtlich der wesentlichen Risiken und Risikotreiber. Diese werden mit Hilfe von Stresstests beurteilt, um bei Bedarf Maßnahmen zur Risikoabsicherung oder -anpassung einzuleiten. Zu Stresstests gehören insbesondere die Bewertung des Risikos unter Betrachtung verschiedener Szenarien sowie der Sensitivität des Risikos hinsichtlich der wesentlichen Risikotreiber.

Die Sensitivitäten werden über den gesamten Planungszeitraum der Concordia oeco Leben untersucht. Bezogen auf den zum 31. Dezember 2017 prognostizierten Gesamtsolvabilitätsbedarf und die zugehörige Bedeckungsquote waren bei dem im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Stresstests die im Folgenden dargestellten maßgeblichen Sensitivitäten zu beobachten. Dabei ist zu beachten, dass die tatsächlichen Ergebnisse zum 31. Dezember 2017 von den im Geschäftsjahr getroffenen Erwartungen und Annahmen abweichen können. Gründe hierfür sind vor allem schwer zu prognostizierende Entwicklungen der Finanzmärkte. Entsprechendes gilt für die Bedeckungsquote. Außerdem unterscheidet sich der Gesamtsolvabilitätsbedarf der Concordia oeco Leben vom

aufsichtsrechtlichen SCR (Informationen hierzu werden in Abschnitt B.3 gegeben). Weiter ist zu beachten, dass sich in den Stressszenarien nicht nur der Gesamtsolvabilitätsbedarf, sondern auch die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel verändert. Daher spiegelt sich die Veränderung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs in der Regel nicht gleichermaßen in einer Veränderung der Bedeckungssituation wider.

Bei einer Zunahme von Vertragsunterbrechungen um 20 %, beispielsweise durch eine erhöhte Anzahl von Vertragsstornierungen oder Beitragsfreistellungen, ergäbe sich ceteris paribus eine Verringerung des zum 31. Dezember 2017 prognostizierten Gesamtsolvabilitätsbedarfs um TEUR 6.131 und ein Anstieg der Gesamtsolvabilitätsquote um 34 Prozent-Punkte. Der Rückgang von Vertragsunterbrechungen im gleichen Umfang würde hingegen zu einem Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs um TEUR 4.846 und einem Rückgang der Gesamtsolvabilitätsquote um 27 Prozent-Punkte führen. Durch eine Erhöhung der Kosten, beispielsweise der Verwaltungskosten, um 10 % würde der Gesamtsolvabilitätsbedarf um TEUR 2.771 steigen und die Gesamtsolvabilitätsquote um 15 Prozent-Punkte sinken. Im umgekehrten Fall, das heißt bei einem Rückgang der Kosten um 10 %, würde der Gesamtsolvabilitätsbedarf um TEUR 2.821 zurückgehen und die Gesamtsolvabilitätsquote um 17 Prozent-Punkte steigen.

Im Ergebnis ist die Risikosituation der Gesellschaft in Bezug auf die beschriebenen Stresse als stabil einzuschätzen. Implikationen auf die Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell sowie die in diesem Abschnitt dargestellten Steuerungsmaßnahmen ergeben sich nicht.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich die Concordia oeco Leben – ebenso wie die Mitbewerber – nicht abkoppeln kann.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvabilität II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und wo notwendig durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt. Abgeleitet aus den Szenarien setzt sich das Marktrisiko aus den folgenden Unterkategorien zusammen. [7]



Abb. 6: Solvabilität II-Risikounterkategorien für das Marktrisiko

Insgesamt stellt sich die Risikoexponierung dieser Risikokategorie wie folgt dar.

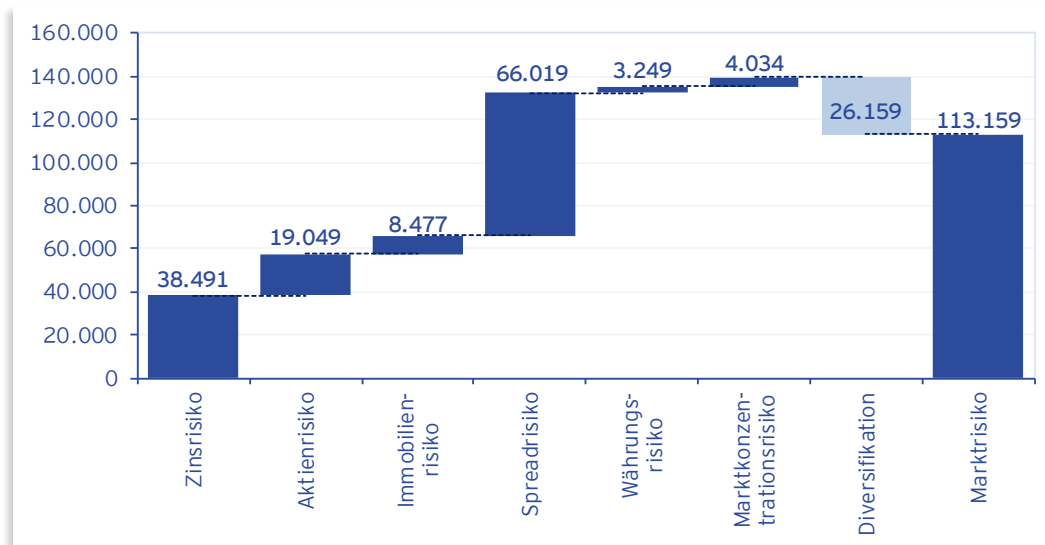


Abb. 7: Zusammensetzung des Marktrisikos, bewertet mit der Standardformel (Angaben in TEUR, nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen)

Aufgrund der Portfolioausrichtung mit einem großen Anteil an Rentenpapieren resultieren Marktrisiken insbesondere aus dem **Spread- und dem Zinsrisiko**. Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko möglicher Schwankungen des Risikoaufschlags auf den risikolosen Referenzzinssatz, der für risikobehaftete Anlagen oder Kredite gezahlt werden muss (Credit-Spread). Es entstammt im wesentlichen Unternehmensanleihen. Das Zinsrisiko ist ein Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktzinses. Auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht ist die Concordia oeco Leben direkt und indirekt über Investmentfonds überwiegend in Corporate und Government Bonds und festverzinsliche Wertpapiere investiert. Wesentliche Positionen der Passiva der Solvabilitätsübersicht bezogen

7 Das Spread- sowie das Marktkonzentrationsrisiko gehören gemäß § 7 VAG Nr. 18 zum Kreditrisiko. Im Einklang mit der aufsichtsrechtlichen Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und um Vergleichbarkeit zu den Angaben in Abschnitt E.2 dieses Berichts herzustellen, wird über diese Risiken hier anstatt in Abschnitt C.3 berichtet.

auf das Zinsänderungsrisiko sind die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Pensionsrückstellungen.

Unternehmerische Vorsicht

Der Festlegung der Anlagestrategie der Unternehmen der Concordia Gruppe, insbesondere der quantitativen Anlagegrenzen (Zielportfolio) wird der **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht** nach Solvabilität II zugrunde gelegt. Diesem zufolge investieren die Unternehmen der Concordia Gruppe lediglich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung seines Gesamtsolvabilitätsbedarfes angemessen berücksichtigt werden können. Sämtliche Vermögenswerte werden derart angelegt, dass die Sicherheit, die Qualität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet ist.

Risikominderung und -steuerung

Möglichen **zinsbedingten** Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rentenpapiere wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten "buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Für die festverzinslichen Wertpapiere in den Spezialfonds wurde vor dem Hintergrund der kurzen Duration ebenfalls auf Sicherungen verzichtet. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Dem **Aktienrisiko**, dass sich aus Marktpreisschwankungen ergeben kann, wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Fonds beziehungsweise Indexzertifikaten entgegengewirkt. Zum Jahresende 2017 lag die Aktienquote (ohne Aktien mit Beteiligungscharakter) bei 3,7 %. Für diese Bestände erfolgt ein am Risikokapital orientiertes aktives Management. Marktpreisrisiken aus dem Bereich Private Equities und Beteiligungen sind wegen des geringen Volumens und der Struktur des Bestandes nicht wesentlich, dies gilt auch bei nachhaltig negativer Geschäftsentwicklung.

Immobilienrisiken, die sich aus Marktpreisschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben können, werden über die Diversifikation in verschiedenen Lagen und Nutzungsformen reduziert. Infolge des im Verhältnis zu den Gesamtanlagen geringen Investitionsvolumens ist dieses Risiko für die Concordia oeco Leben von nachrangiger Bedeutung.

Das **Spreadrisiko** begrenzt die Concordia oeco Leben dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt. Mehr als 97 % der Rentenpapiere sind daher im Investmentgrade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Falls kein offizielles Rating vorliegt, regelt eine interne Richtlinie die Bewertung, dabei dienen unter anderem die Zugehörigkeit zu Sicherungseinrichtungen des Kreditgewerbes oder die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen als Beurteilungskriterium. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund der nahezu vollständigen Kurssicherung und des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Marktkonzentrationsrisiken werden im Unterabschnitt Risikokonzentrationen beschrieben.

Risikokonzentration

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzt die Concordia oeco Leben dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt, die Kapitalanlagen diversifiziert und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichtet, sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwacht. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu beobachtenden Marktkonsolidierung werden laufend risikoorientierte Überlegungen in Bezug auf die Ausweitung des Kontrahentenuniversums angestellt, um eine breite Diversifikation zu ermöglichen. Die breite Emittentenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken. Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Concordia oeco Leben.

Risikosensitivität wesentlicher Risiken

Die Concordia oeco Leben analysiert regelmäßig ihr Risikoprofil hinsichtlich der wesentlichen Risiken und Risikotreiber. Diese werden mit Hilfe von Stresstests beurteilt, um bei Bedarf Maßnahmen zur Risikoabsicherung oder -anpassung einzuleiten. Zu Stresstests gehören insbesondere die Bewertung des Risikos unter Betrachtung verschiedener Szenarien sowie der Sensitivität des Risikos hinsichtlich der wesentlichen Risikotreiber. Dabei spielen in Bezug auf das Marktrisiko die Marktpreisvolatilitäten und das aktuell vorliegende Niedrigzinsumfeld eine entscheidende Rolle.

Die Sensitivitäten werden über den gesamten Planungszeitraum der Concordia oeco Leben untersucht. Bezogen auf den zum 31. Dezember 2017 prognostizierten Gesamtsolvabilitätsbedarf und die zugehörige Bedeckungsquote waren bei dem im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Stresstests die im Folgenden dargestellten maßgeblichen Sensitivitäten zu beobachten. Dabei ist zu beachten, dass die tatsächlichen Ergebnisse zum 31. Dezember 2017 von den im Geschäftsjahr getroffenen Erwartungen und Annahmen abweichen können. Gründe hierfür sind vor allem schwer zu prognostizierende Entwicklungen der Finanzmärkte. Entsprechendes gilt für die Bedeckungsquote. Außerdem unterscheidet sich der Gesamtsolvabilitätsbedarf der Concordia oeco Leben vom aufsichtsrechtlichen SCR (Informationen hierzu werden in Abschnitt B.3 gegeben). Weiter ist zu beachten, dass sich in den Stressszenarien nicht nur der Gesamtsolvabilitätsbedarf, sondern auch die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel verändert. Daher spiegelt sich die Veränderung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs in der Regel nicht gleichermaßen in einer Veränderung der Bedeckungssituation wider.

Im Falle eines Rückgangs der Zinsen um 50 Basispunkte ergäbe sich ceteris paribus eine Erhöhung des zum 31. Dezember 2017 prognostizierten Gesamtsolvabilitätsbedarfs um TEUR 26.635 und eine Reduktion der Gesamtsolvabilitätsquote um 106 Prozent-Punkte. Durch einen Rückgang der Aktienwerte um 20 % würde der Gesamtsolvabilitätsbedarf um TEUR 2.262 steigen und die Gesamtsolvabilitätsquote um 13 Prozent-Punkte sinken. Die Kombination beider Stressszenarien würde zu einem Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs um TEUR 30.766 und einem Rückgang der Solvabilitätsquote von 118 Prozent-Punkten führen. Bei einem Anstieg der Zinsen um 50 Basispunkte würde hingegen der Gesamtsolvabilitätsbedarf um TEUR 25.262 sinken und die Gesamtsolvabilitätsquote um 149 Prozent-Punkte höher ausfallen. Darüber hinaus wurden weitere Szenarien mit Zinsänderungen von geringerem Ausmaß getestet, die aber keine signifikanten Auswirkungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die Gesamtsolvabilitätsquote hatten.

Im Ergebnis ist eine Zinsabhängigkeit des Risikoprofils der Gesellschaft festzustellen. Daher hat sich die Concordia oeco Leben in ihrer Produktentwicklung auf die wirklich notwendigen Garantien und die heutzutage gewünschte Flexibilität der Produkte - insbesondere in der Versorgungsphase - fokussiert und dies mit einer stärkeren Ausrichtung auf fondsgebundene Produkte verbunden. Da das Ende der Niedrigzinsphase nicht in Sicht ist, wird dieser Weg fortgesetzt.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage. Es ergibt sich aus der Veränderung bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern, gegenüber denen die Concordia oeco Leben Forderungen hat. Das Kreditrisiko tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktkonzentrationsrisiko auf. Im Einklang mit der aufsichtsrechtlichen Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und um Vergleichbarkeit zu den Angaben in Abschnitt E.2 dieses Berichts herzustellen, wird über Spreadrisiken und Marktkonzentrationsrisiken in Abschnitt C.2 berichtet. In diesem Abschnitt wird nur auf das Gegenparteiausfallrisiko eingegangen.

Das Gegenparteiausfallrisiko in Höhe von TEUR 217 trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern ergeben. [8] Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Messung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt mit der Standardformel und resultiert im Wesentlichen aus Forderungen aus Derivaten und Anlagekonten im Spezialfondsbestand.

Risikominderung und -steuerung

Dem Risiko des Ausfalls von Rückversicherungspartnern wird mit eindeutigen Vorgaben zu Mindestrating beziehungsweise zu platziertem Volumen begegnet. Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wird indirekt über Zeichnungs- und Annahmerichtlinien (bezogen auf die Versicherungsnehmer) beziehungsweise die selektive Auswahl der Vertriebspartner (bezogen auf die Vermittler) abgesichert. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien ist diese Risikokategorie für die Concordia oeco Leben von nachrangiger Bedeutung.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen bestehen nicht. Eine angemessene breite Diversifikation nach Gegenparteien ist das Kernprinzip der Concordia oeco Leben. Dabei erfolgt die Auswahl der Gegenpartei nach strikten Annahme- und Zeichnungsrichtlinien. Zudem überwacht die Concordia oeco Leben die Bonität und passt ihr Portfolio bei Bedarf unverzüglich an.

8 Nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung, -minderung und steuerung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus mangelnder Übertragbarkeit der Vermögenswerte ergibt und im Ergebnis dazu führen kann, dass die Concordia oeco Leben ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Liquiditätsrisiken werden durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme qualitativ bewertet und begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die primär für andere Zwecke abgeschlossen wurden, wie zum Beispiel die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus bietet die Qualität der Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen hinsichtlich der Liquidität können in erster Linie aufgrund der Häufigkeit von Auszahlungen zu bestimmten Tageszeiten oder Tagen, der Verteilung der Refinanzierung auf bestimmte Märkte, Produkte und Liquiditätsgeber sowie der Verteilung auf bestimmte Bonitäten und Emittenten auftreten. Aufgrund der bestehenden Sicherungsmaßnahmen ist für mögliche Risikokonzentrationen ausreichend vorgebeugt.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden künftige Beiträge einbezogen (vergleiche Abschnitt D.2). Es besteht die Möglichkeit, dass diese nicht gezahlt werden. [9] In diesem Fall würde dem Unternehmen ein für die Zukunft erwarteter Gewinn in Höhe von TEUR 26.469 entfallen. Dieser ergibt sich als Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Risikomarge) und einem fiktiven Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Risikomarge), der unter der Annahme berechnet wurde, dass die für die Zukunft erwarteten Beiträge für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge nicht gezahlt werden.

9 Gemäß Solvabilität II-Vorgaben handelt es sich hierbei um künftige Beiträge die ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags und aus einem anderen Grund, als dem Eintritt des versicherten Ereignisses, nicht gezahlt werden.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Die operationellen Risiken in Höhe von TEUR 9.025 sind für die Concordia oeco Leben von untergeordneter Bedeutung und liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen beziehungsweise externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Das operationelle Risiko wird mit der Standardformel bewertet. Parallel hierzu erfolgt zusätzlich eine Experteneinschätzung der dezentralen Risikomanager in den operativen Geschäftsbereichen. Diese dient insbesondere dazu, die wesentlichen operationalen Risiken zu identifizieren, um diesen durch angemessene Risikosteuerungsmaßnahmen entgegenwirken zu können.

Risikominderung und -steuerung

Die operationellen Risiken werden in der Concordia oeco Leben durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Ein wirksames Mittel zur Minderung operationaler Risiken ist das interne Kontrollsystem der Concordia oeco Leben (näheres hierzu in Abschnitt B.4).

Eine weitere wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der inländischen Gesellschaften der Concordia Gruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral durch die Concordia erledigt. Die Bündelung der IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfassend und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in der Concordia Gruppe.

Durch die Verlagerung von Komponenten des Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörigen Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex der IBM in Frankfurt sowie der dort und intern für den Bereich der Server-Technologie aufgebauten Back-up-Systeme und definierte Notfallplanungen sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen und ihren Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und der externe Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung eines externen Rechenzentrums über ein Weitverkehrsnetz und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von einem externen Dritten ergeben, ist erfolgreich entgegengewirkt. Eine hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindung und eine Vertragskonstellation, die Strafkosten beim Nichterreichen von Service Level-Vereinbarungen vorsieht und der Concordia über die Vertragslaufzeit bis Mitte 2021 mehrere definierte Ausstiegspunkte bietet, sorgen für die notwendige Sicherheit.

Daneben sind mit der technologischen Entwicklung einhergehende Risiken zu nennen. Hier sorgen die in der Concordia Gruppe etablierten Verfahren der jährlichen Projektplanung unter Einbeziehung der Verantwortungsträger aller Bereiche für die notwendigen Anpassungen.

Risikokonzentration

Die Concordia oeco Leben hat alle Funktionen sowie die an die Muttergesellschaft Concordia übertragenen Tätigkeiten an einem Standort gebündelt. Damit besteht eine Risikokonzentration bezüglich der Personalressourcen, beispielsweise durch einen übermäßigen Ausfall der Mitarbeiter aufgrund einer Epidemie. Es sind jedoch umfangreiche Maßnahmen eingerichtet, um in einem solchen Fall den elementaren Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Die Risikokonzentration kann daher nahezu vollständig minimiert werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken und Reputationsrisiko

Neben den in den Abschnitten C.1 bis C.5 genannten Risiken bewertet, überwacht und steuert die Concordia oeco Leben auch die strategischen Risiken als Teil ihres Risikoprofils. Die strategischen Risiken bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst, aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der operativen Einheiten adäquat zu reagieren. Als Teil der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der Unternehmung, betrachtet. Die strategischen Risiken werden qualitativ anhand Experteneinschätzung bewertet.

Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung wirksam begegnet. Dabei werden die Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen Marktbeobachtung berücksichtigt und das Ziel verfolgt, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen. Der Entwicklung neuer Produkte und der voranschreitenden Digitalisierung kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Darüber hinaus wird durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbandstätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Insgesamt ist das Risiko in Folge der getroffenen Bewältigungsmaßnahmen für die Concordia oeco Leben von untergeordneter Bedeutung. Bedeutende Risikokonzentrationen bestehen nicht.

C.7 Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus werden außerbilanziell erfasst und könnten für die Gesellschaft TEUR 26.502 betragen.

Ferner resultieren aus Kapitalanlagen zum Stichtag außerbilanzielle Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 5.971.

Die außerbilanziellen Posten sind unwesentlich. Zusätzlich ist die Inanspruchnahme in Bezug auf die Mitgliedschaften als gering einzuschätzen. Die Bewertung folgt dem Vorgehen des Jahresabschlusses. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Concordia oeco Leben vor, die über die in den Abschnitten C.1 - C.6 gemachten Angaben hinaus gehen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenswerte der Concordia oeco Leben unter Angabe ihres Betrages nach Solvabilität II sowie nach im Jahresabschluss verwendeten Bewertungsgrundsätzen. [10]

	Solvabilität II	HGB [11]	Unterschied
A. Immaterielle Vermögenswerte			
B. Latente Steueransprüche	8.469	0	8.469
C. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
D. Sachanlagen für den Eigenbedarf			
E. Kapitalanlagen (außer index- und fondsgeb.)	2.296.507	2.086.841	209.8665
F. Vermögenswerte für index- u. fondsgeb. Verträge	47.015	47.015	0
G. Darlehen und Hypotheken	8.265	8.265	0
H. Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	4.723	5.327	-604
I. Depotforderungen			
J. Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	711	711	0
K. Forderungen ggü. Rückversicherern			
L. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.090	2.090	0
M. Eigene Anteile (direkt gehalten)			
N. Bez. Eigenmittelbestandteilen fällige Beträge oder eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel			
O. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.814	15.814	0
P. Sonstige Vermögenswerte	78	78	0
Gesamt	2.383.673	2.166.142	217.531

Tab. 9: Überblick über die Vermögenswerte (Angaben in TEUR)

10 Die Gliederung folgt Anlage 1, S.02.01.02.

11 Die Solvabilität II- und HGB-Vorgaben unterscheiden sich sowohl im Ausweis als auch in der Bewertung einzelner Positionen. Um die Differenzen aufzuzeigen, die aus der unterschiedlichen Bewertung resultieren, wurden die hier angegebenen HGB-Werte entsprechend den Solvabilität II-Ausweisvorschriften umgruppiert. Dadurch entsteht eine Differenz in Höhe von TEUR 10.907 zwischen dem im Geschäftsbericht in der handelsrechtlichen Jahresbilanz ausgewiesenen Gesamtbetrag (TEUR 2.177.048) und dem hier unter HGB angegebenen Gesamtbetrag. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

	-5.327	Einforderbare Beträge aus Rückversicherung
+	44	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, die in den einforderbaren Beträgen zu berücksichtigen sind
+	15.265	Noch nicht fällige Ansprüche des Versicherungsnehmers
+	856	Disagio (Damna für Namensschuldverschreibungen)
+	69	Vorausgezahlte Zinsen auf Policendarlehen
=	10.907	Differenzbetrag

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung werden in der HGB-Jahresbilanz nicht als Vermögenswert ausgewiesen. Sie finden sich dort als Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den nach HGB bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen wieder - zuzüglich etwaiger saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Rückversicherungspartnern. Die Abrechnungsforderungen sind dabei auch in der HGB-Jahresbilanz als Vermögenswert auszuweisen. Noch nicht fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvabilität II nicht bilanziert und sind daher kein Bestandteil der Solvabilitätsübersicht. Agio-/Disagio-Positionen für Namensschuldverschreibungen sowie vorausgezahlte Zinsen auf Policendarlehen werden in der Jahresbilanz als aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Unter Solvabilität II sind die Disagio-Positionen saldiert mit den Agio-Positionen sowie die vorausgezahlten Zinsen als Kapitalanlagen auszuweisen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilität II-Zwecke erfolgt entsprechend den Solvabilität II-Vorschriften unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („going concern“) und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Dabei sind die Vermögenswerte in Anlehnung an die internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS anzusetzen und zu bewerten, sofern die Solvabilität II-Vorschriften keine explizit abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen oder zulassen. Die Vermögenswerte sind somit im Wesentlichen mit einem ökonomischen Wert zu bewerten, der nach den Fair Value Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) zu ermitteln ist. [12]

Die Concordia oeco Leben stellt ihren Jahresabschluss nach den HGB-Vorschriften auf. Sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze nach HGB mit den IAS/IFRS- beziehungsweise Solvabilität II-Vorschriften konform, werden diese für die Bewertung der Vermögenswerte nach Solvabilität II verwendet. Andernfalls erfolgt eine Umbewertung.

Bei der Ermittlung der ökonomischen Werte folgt die Concordia oeco Leben - mit Ausnahme der Bewertung von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen - der Solvabilität II-Bewertungshierarchie. Nachfolgend sind die Stufen der Hierarchie dargestellt:

Level 1 Markt-to-Market-Ansatz (Standardmethode)	Bei der Existenz eines aktiven Marktes werden für die Bewertung der Vermögenswerte öffentliche Marktpreise ungeachtet dessen verwendet, ob die IAS/IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen. [13]
Level 2 Marking-to-Market-Ansatz	Existieren keine Marktpreise oder sind diese nicht verfügbar, werden Marktpreise herangezogen, die für ähnliche Vermögenswerte veröffentlicht sind. Unterschieden wird durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen.
Level 3 Markt-to-Model-Ansatz (alternative Methode)	Existiert kein aktiver Markt oder ist ein Marktpreis für ähnliche oder vergleichbare Vermögenswerte nicht zu ermitteln, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen, die im Einklang mit den Solvabilität-II-Vorschriften stehen und soweit wie möglich beobachtbare Marktdaten verwenden. Eine Übersicht über die Positionen, die mittels alternativer Bewertungsmethode bewertet werden, gibt Abschnitt D.4.

Tab. 10: Solvabilität II-Bewertungshierarchie zur Bestimmung des Vermögenswertes

Zur Prüfung inwieweit ein aktiver Markt für den Vermögenswert vorliegt, hat die Concordia oeco Leben Kriterien definiert, welche ein Anzeichen auf die Inaktivität des Marktes geben. Diese sind:

- Niedriges Handelsvolumen,
- Geringe Anzahl an Transaktionen,
- Ausweitung der Geld-Brief-Spanne,
- Hohe Volatilität der Preise.

Bei den von den Preisservice-Agenturen zur Verfügung gestellten Marktpreisen prüft die Concordia oeco Leben, ob alle Voraussetzungen an einen aktiven Markt erfüllt werden und damit ein Markt-to-Market-Ansatz erfolgen kann.

Führt die Prüfung zu dem Ergebnis, dass kein aktiver Markt für den betreffenden oder einen vergleichbaren Vermögenswert besteht, so wird der beizulegende Zeitwert durch eine andere Bewertungsmethode ermittelt.

Insgesamt werden ca. 80 % der Vermögenswerte mit Methoden bewertet, die dem Markt-to-Model-Ansatz folgen oder für welche unter Solvabilität II spezielle Bewertungsvorschriften gelten, beispielsweise für latente Steueransprüche. Die übrigen Vermögenswerte werden Markt-to-Market bewertet. Dies betrifft Vermögenswerte für

12 Der ökonomische Wert ist jener Preis, den die Concordia oeco Leben am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.
 13 IFRS 13 (Anhang A) definiert den aktiven Markt als einen Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen: Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen, vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen auf "arm's length-Basis" repräsentieren.

fonds- und indexgebundene Verträge, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, in Aktien und Renten angelegte Investmentfonds sowie in Teilen Staats- und Unternehmensanleihen.

Nachfolgend werden die für Solvabilität II angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen der Concordia oeco Leben getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten erläutert. Dabei wird auf wesentliche Unterschiede zwischen den Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II beziehungsweise nach IAS/IFRS sowie den von der Concordia oeco Leben für den Jahresabschluss maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach Handelsrecht eingegangen. Zudem wird die Methode beschrieben, welche von der Concordia oeco Leben zur Bewertung des Vermögenswertes verwendet wird, wenn kein aktiver Markt für diesen vorliegt. Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder etwaige Schätzungen wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, sofern nicht anders angegeben.

A. Immaterielle Vermögenswerte

Die Concordia oeco Leben setzt keine immateriellen Vermögenswerte an.

B. Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden in Übereinstimmung mit dem IAS 12 für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt, die für Solvabilität II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten der Vermögenswerte und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und den für steuerliche Zwecke beizulegenden Beträgen. Die so ermittelten temporären Differenzen werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz multipliziert, zu dem eine Bewertungsdifferenz voraussichtlich der Besteuerung unterliegen wird. Die Steuersätze haben sich seit der letzten Periode nicht geändert.

Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge werden nur bilanziert, soweit es wahrscheinlich erscheint, dass zukünftig ein hinreichendes zu versteuerndes Einkommen für deren Verwendung zur Verfügung steht. Es bestehen tatsächliche Steuerverluste bei der Gewerbesteuer sowie bei der Körperschaftsteuer. Der Ausweis der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 12 brutto. Eine Verrechnung erfolgt nur, soweit sich latente Steueransprüche und Schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, für das gleiche Steuersubjekt gelten und für die gleichen Fälligkeiten gegeben sind. Zur Wahrung der Fristenkongruenz zur Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche und deren Saldierbarkeit mit latenten Steuerverbindlichkeiten, werden die ermittelten temporären Differenzen in Zeitscheiben, in Abhängigkeit vom Zeitpunkt ihrer voraussichtlichen Auflösung, unterteilt und jeweils gesondert betrachtet. Eine Diskontierung latenter Steuern erfolgt nicht.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen wird in der Handelsbilanz nach HGB derzeit kein Gebrauch gemacht.

C. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Überschuss der Altersversorgungsleistungen (Pension benefit surplus) entspricht der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen und dem ökonomischen Wert der Verpflichtungen aus Altersversorgungsleistungen. Da kein aktiver Markt für Altersversorgungsleistungen existiert (der Zweitmarkt für Lebensversicherungen hat kein ausreichendes Transaktionsvolumen), wird der ökonomische Wert der Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung mit der hierfür anerkannten und marktüblichen Bewertungsmethode bewertet. Es wird der beizulegende Zeitwert angesetzt, welcher dem Deckungskapital aus dem Vertrag zuzüglich der garantierten Überschüsse entspricht. Die Unsicherheiten bei der Bewertung können daher als sehr gering eingestuft werden. Zur Ermittlung des ökonomischen Wertes der Verpflichtungen aus Altersversorgungsleistungen sei auf Abschnitt D.3, Position F. „Rentenzahlungsverpflichtungen“ verwiesen.

Die Bewertungsmethode für Solvabilität II entspricht der Methode, die zur Bilanzierung nach HGB-Vorschriften angewendet wird. Wertunterschiede ergeben sich aus unterschiedlichen Ausprägungen der Annahmen bei der Bewertung der korrespondierenden Verpflichtungen aus Altersvorsorgeleistungen. Hier werden unter HGB und Solvabilität II unterschiedliche Zinssätze verwendet.

Sowohl unter Solvabilität II als auch unter HGB liegt derzeit kein Aktivüberhang vor, der ausgewiesene Wert ist entsprechend Null.

D. Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Concordia oeco Leben besitzt keine Sachanlagen für den Eigenbedarf.

Vorräte werden im Gegensatz zum Vorjahr dem allgemeinen Hinweis der Aufsichtsbehörde folgend nicht mehr an dieser Stelle, sondern unter der Position „P. Sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesen. Angaben zur wertmäßigen Veränderung können betreffendem Unterabschnitt entnommen werden.

E. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerte index- und fondsgebundener Verträge)

Die Kapitalanlagen der Concordia oeco Leben setzen sich wie folgt zusammen.

		Solvabilität II	HGB	Unterschied
E.I.	Immobilien (außer zur Eigennutzung)			
E.II.	Anteile an verbundenen Untern. u. Beteiligungen			
E.III.	Aktien	27.406	24.462	2.944
1.	notiert			
2.	nicht notiert	27.406	24.462	2.944
E.IV.	Anleihen	1.942.092	1.762.206	179.886
1.	Staatsanleihen	543.424	494.057	49.367
2.	Unternehmensanleihen	1.398.668	1.268.149	130.519
3.	Strukturierte Schuldtitel			
4.	Besicherte Wertpapiere			
E.V.	Organismen für gemeinsame Anlagen	327.009	300.173	26.836
E.VI.	Derivate			
E.VII.	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			
E.VIII.	Sonstige Kapitalanlagen			
Gesamt		2.296.507	2.086.841	209.665

Tab. 11: Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Angaben in TEUR)

E. I. Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Concordia oeco Leben hält keine fremdgenutzten Immobilien.

E. II. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Beteiligungen liegen nach Solvabilität II vor, wenn die Gesellschaft direkt oder indirekt 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals eines anderen Unternehmens hält. [14] Demnach hält die Concordia oeco Leben keine Beteiligungen. Die im Vorjahr unter dieser Position ausgewiesenen Beteiligungen an Private Equity-Gesellschaften und an der Protaktor Lebensversicherung-AG werden im Geschäftsjahr entsprechend den Vorgaben zum Beteiligungsverhältnis unter der Position Aktien ausgewiesen. [15] Bezüglich der wertmäßigen Veränderung siehe Position E. III. Aktien.

14 Der Beteiligungsbegriff nach Solvabilität II ist nicht deckungsgleich mit dem handelsrechtlichen Begriff der Beteiligung. Handelsrechtlich liegt eine Beteiligung unabhängig von der Beteiligungsquote vor, sofern die Anteile an einem anderen Unternehmen dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen. Der hier ausgewiesene HGB-Buchwert ist dem Beteiligungsbegriff nach Solvabilität II angepasst. Daher bestehen Abweichungen zum im Geschäftsbericht ausgewiesenen HGB-Buchwert.

15 Bei den Beteiligungen an den Private Equity-Gesellschaften handelt es sich um Anteile an Personenhandelsgesellschaften sowie Kapitalgesellschaften in Rechtsform einer Aktiengesellschaft bzw. vergleichbaren Rechtsform.

E. III. Aktien

Unter dieser Position werden börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien ausgewiesen, wobei derzeit nur nicht börsennotierte Aktien gehalten werden. Dazu gehören auch Beteiligungen der Concordia oeco Leben, die direkt oder indirekt höchstens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals des anderen Unternehmens umfassen.

Die nicht börsennotierten Aktien werden überwiegend mit dem Net Asset Value bewertet. Dies betrifft Beteiligungen in Private Equity-Gesellschaften. Der Net Asset Value wird um die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Kapitalzuführungen beziehungsweise -rückführungen und gegebenenfalls erforderlicher Wechselkursanpassungen angesetzt. Unsicherheiten in der Bewertung bestehen bei den im Fonds gehaltenen einzelnen Private Equity Investments. Aufgrund des Investitionsvolumens sind diese jedoch bezogen auf die Gesamtsumme der Kapitalanlagen unbedeutend.

Darüber hinaus hält die Concordia oeco Leben eine Beteiligung von weniger als 1 % an der Protektor Lebensversicherung-AG. Diese ist mit weniger als 0,2 % bezogen auf die Gesamtsumme dieser Position von untergeordneter Bedeutung und wurde daher mit dem HGB-Buchwert angesetzt. Dieser entspricht dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Unsicherheiten bestehen bei dieser Bewertungsmethode nicht.

Sowohl die Beteiligungen in Private Equity-Gesellschaften als auch die Beteiligung in die Protektor Lebensversicherung-AG wurden im Vorjahr in Höhe von insgesamt TEUR 28.848 unter der Position E. II. Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen ausgewiesen. Sie wurden in diesem Bericht aufgrund des Beteiligungsverhältnisses mit ihrem aktuellen Wert von TEUR 27.406 als nicht börsennotierte Aktien umklassifiziert.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB- entspricht dem Unterschied zwischen dem Net Asset Value der Private Equity-Beteiligungen und deren HGB-Buchwert. Der HGB-Buchwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise einem niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt.

Bei der im Vorjahr an dieser Stelle ausgewiesenen nicht börsennotierten Aktien handelte es sich um Investments, die unter das KAGB fallen und als Investmentfonds zu klassifizieren sind. Bezüglich der wertmäßigen Veränderung siehe Position E. V. Organismen für gemeinsame Anlagen.

E. IV. Anleihen

Unter dieser Position werden Staatsanleihen und Unternehmensanleihen ausgewiesen. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und -darlehen zusammen. Strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere werden nicht gehalten.

Anleihen werden der eingangs beschriebenen Bewertungshierarchie folgend bewertet. Die Zeitwertermittlung für Anleihen, für die kein aktiver Markt oder kein vergleichbares Finanzinstrument an einem aktiven Markt existiert, erfolgt mittels marktüblicher anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter wie einen risikolosen Zins, Spreads, Volatilitäten sowie Wechselkurse. Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted Cash-Flow-Verfahren zugrunde. Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich des risikoabhängigen Spreads der Emittenten. Zudem erfolgt für diese zinstragenden Finanzinstrumente die Ermittlung des Zeitwertes nach Solvabilität II zum sogenannten "dirty price". Dieser umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag. [16] Unsicherheiten in der Bewertung resultieren in erster Linie für die mittels Discounted Cash-Flow-Verfahren bewerteten Papiere und den dabei am Kapitalmarkt abgeleiteten Inputparametern wie dem risikolosen Zins und dem Credit-Spread, welche gleichzeitig Haupteinfluss auf die Höhe des Zeitwertes nehmen.

Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB resultieren aus den abweichenden Bewertungsmethoden. Anleihen werden nach HGB, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem gemilderten oder dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten, dem Nennwert oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagio Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Anteilige abzugrenzende Zinsen werden unter Solvabilität II nicht erfasst.

16 In der Jahresbilanz nach Handelsrecht werden die anteiligen abzugrenzenden beziehungsweise aufgelaufenen Zinsen - je nach Fälligkeit - als aktiver beziehungsweise passiver Rechnungsabgrenzungsposten oder als sonstige Forderungen ausgewiesen. Die Agio- und Disagio-Beträge werden ebenfalls als aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

E. V. Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei dieser Position handelt es sich um Investmentfonds. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Das Sondervermögen der Concordia oeco Leben wird in Aktien, Renten, Immobilien sowie Private Equity Fonds angelegt. [17]

Die Investmentfonds (außer Private Equity Fonds) werden mit dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Rücknahmepreis angesetzt. Über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften wird sichergestellt, dass die im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte ökonomisch bewertet werden. Der Ermittlung des Rücknahmepreises von Publikumsinvestmentvermögen erfolgt entsprechend den Bewertungsverfahren des § 169 KAGB. Dieser entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II.

Bei den alternativen Investments in Private Equity-Fondsstrukturen wird der durch die verwaltende Gesellschaft zuletzt verfügbare gemeldete Net Asset Value unter Berücksichtigung von etwaigen Kapitalveränderungen und gegebenenfalls erforderlicher Wechselkursanpassungen angesetzt.

Ein Teil der Private Equity-Investments wurde im Vorjahr in Höhe von TEUR 32.259 als nicht börsennotierten Aktien ausgewiesen. Bei diesen handelt es sich um Investments, die unter das KAGB fallen und entsprechend mit ihrem aktuellen Wert von TEUR 37.322 als Investmentfonds umklassifiziert wurden.

Für die über Sondervermögen gehaltenen Aktien und Rentenbestände bestehen keine Unsicherheiten in der Bewertung, da es sich um notierte Marktpreise handelt. Unsicherheiten in der Bewertung in über Sondervermögen gehaltenen Immobilien resultieren insbesondere aus den Marktschwankungen auf den Immobilienmärkten, welche sich in den Anteilspreisen widerspiegeln. Immobilien werden nach Solvabilität II im Fonds ebenso bewertet wie in der Direktanlage. Der Mietzins ist der entscheidende Werttreiber bei der Bewertung, da sich eine Veränderung bedeutend auf die Höhe des Bewertungsergebnisses auswirken kann. Gleichzeitig ist jedoch davon auszugehen, dass die zum Wertermittlungsstichtag angesetzten zukünftigen Mieteinnahmen sich im Laufe der Zeit verändern werden. Der Ertragswert einer Immobilie verändert sich somit - unter Vernachlässigung anderer Faktoren - im Zeitablauf parallel zur Entwicklung des Mietmarktes. Bei den Private Equity Fonds resultieren die Unsicherheiten in der Bewertung aus den im Fonds gehaltenen einzelnen Private Equity Investments. Aufgrund des Investitionsvolumens sind diese bezogen auf die Gesamtposition von untergeordneter Bedeutung.

Unter HGB werden Investmentfonds anders als unter Solvabilität II zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

E. VI. Derivate

Unter dieser Position wurden im Vorjahr Devisentermingeschäfte und Vorkäufe ausgewiesen. Diese waren im Geschäftsjahr nicht im Bestand.

E. VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten bestehen nicht.

E. VIII. Sonstige Kapitalanlagen

Die Concordia oeco Leben hat keine sonstigen Kapitalanlagen im Bestand.

F. Vermögenswerte für index- u. fondsgebundene Verträge

Unter dieser Position werden Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs-Policen ausgewiesen. Diese werden mit dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds angesetzt, welche für Zwecke der index- und fondsgebundene Verträge gehalten werden. Der Rücknahmepreis von Publikumsinvestmentvermögen wird nach dem Bewertungsverfahren des § 169 KAGB ermittelt. Dieser entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II.

17 Die hier ausgewiesenen Private Equity-Fonds fallen in den Anwendungsbereich des deutschen Kapitalanlagerechts (KAGB).

Nach HGB sind die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs-Policen mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht zu bewerten. Dieser entspricht dem ökonomischen Wert unter Solvabilität II. Daher ergeben sich keine Wertunterschiede.

G. Darlehen und Hypotheken

Unter dieser Position werden Policendarlehen ausgewiesen. Andere Darlehen oder Hypotheken hält die Concordia oeco Leben nicht. Wegen des täglichen Kündigungsrechts und ihrer untergeordneten Bedeutung bezogen auf den Gesamtwert der Vermögenswerte wird der handelsrechtlich bewertete Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungsbeträge ohne weitere Annahmen angesetzt. Dieser ist nach unserer Einschätzung ein geeigneter Näherungswert für den ökonomischen Wert unter Solvabilität II. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen nicht. Abweichend vom Vorjahr beinhaltet der Betrag entsprechend den Vorschriften von Solvabilität II vorausgezahlte Zinsen in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 72).

H. Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Diese Position beinhalten die einforderbaren Beträge aus Verträgen mit Rückversicherungsunternehmen (im Folgenden „einforderbare Beträge aus Rückversicherung“). Diese setzen sich wie folgt zusammen.

Einforderbare Beträge	Solvabilität II	HGB	Unterschied
für Krankenversicherung n. A. d. Lebensversicherung	5.059	5.391	-332
für Lebensversicherung (ohne fonds- und indexgebundene Versicherung)	-336	-64	-272
für fonds- und indexgebundene Versicherung	0	0	0
Gesamt	4.723	5.327	-604

Tab. 12: Zusammensetzung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (Angaben in TEUR)

Unter Solvabilität II sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Vermögenswert zu aktivieren. Grundlage für die Bewertung bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die hierfür verwendeten Bewertungsmethoden. Eine detaillierte Darstellung dieser gibt Abschnitt D.2.

Um die passive Rückversicherung abzubilden, werden Salden der zukünftigen Abrechnungsforderungen und Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft ermittelt. Die sich hieraus ergebenden künftigen Zahlungen vom beziehungsweise an den Rückversicherer sind um den erwarteten Verlust durch den Ausfall des Rückversicherers anzupassen. Hierzu wird das vereinfachte Verfahren gemäß Artikel 61 DVO angewendet. Als Ausfallwahrscheinlichkeit wird die Solvabilität II-Vorgabe für die jeweilige Bonitätsstufe angesetzt.

Auf Basis der Zahlungsströme an und vom Rückversicherer werden die einforderbaren Beträge unter Betrachtung verschiedener Kapitalmarktentwicklungen zusammen mit dem in Abschnitt D.2 beschriebenen besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet. Unsicherheiten in der Bewertung bestehen wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Anfallzeitpunkt, Häufigkeit und Höhe der Zahlungen, werden jedoch ausreichend durch entsprechende Parameter berücksichtigt.

Der hier angegebene HGB-Wert entspricht dem Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den versicherungstechnischen HGB-Rückstellungen zuzüglich der saldierten Abrechnungsforderungen und Abrechnungsverbindlichkeiten. Die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilität II und HGB ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Zur Erläuterung sei auf den entsprechenden Unterabschnitt Abschnitt D.2 verwiesen.

I. Depotforderungen

Es bestehen keine Depotforderungen.

J.-L. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern sowie aus Handel (nicht Versicherung)

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie aus Handel (nicht Versicherung) handelt es sich um kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert und bei welchen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative marktübliche Methode der handelsrechtliche Nennwert als ökonomischer Wert angesetzt. Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten in der Bewertung existieren nicht.

Überfällige Zahlungen von Rückversicherern im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nicht.

M. Eigene Anteile (direkt gehalten)

Die Concordia oeco Leben hält keine eigenen Anteile.

N. Bezüglich Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Bezüglich Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel liegen nicht vor.

O. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter dieser Position werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Diese werden mit dem HGB-Nennwert angesetzt. Wegen der kurzfristigen Laufzeit wird die Bewertungsmethode als sachgerecht und die Unsicherheiten als äußerst gering eingeschätzt.

P. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden sonstige Vorauszahlungen und Vorräte ausgewiesen.

Die Vorauszahlungen werden mit ihrem HGB-Nennwert bewertet. Wegen der kurzfristigen Laufzeit wird die Bewertungsmethode als sachgerecht und die Unsicherheiten als äußerst gering eingeschätzt.

Die Vorräte in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 35) werden dem allgemeinen Hinweis der Aufsichtsbehörde folgend mit diesem Bericht erstmalig unter dieser Position anstatt unter „D. Sachanlagen für den Eigenbedarf“ ausgewiesen. Die Vorräte werden aus Wesentlichkeitsgründen und da ein ökonomischer Wert nach der Neubewertungsmethode des IAS 16 nicht verlässlich zu ermitteln ist, mit ihrem HGB-Wert zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Unsicherheiten bestehen bei der handelsrechtlichen Bewertungsmethode nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Concordia oeco Leben unter Angabe ihres Betrages nach Solvabilität II sowie nach handelsrechtlichen-Bewertungsgrundsätzen jeweils zum 31. Dezember 2017 dargestellt. [18]

	Solvabilität II	HGB [19]	Unterschied
Lebensversicherungsverpflichtungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung n. A. d. Lebensversicherung [20]	64.077	136.007	-71.930
... davon als Ganzes berechnet			
... davon Bester Schätzwert	62.485		
... davon Risikomarge	1.591		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung [21]	1.906.775	1.920.759	-13.984
... davon als Ganzes berechnet			
... davon Bester Schätzwert	1.906.775		
... davon Risikomarge	0		
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherung	46.487	44.672	1.815
... davon als Ganzes berechnet			
... davon Bester Schätzwert	42.675		
... davon Risikomarge	3.812		
Gesamt	2.017.339	2.101.438	-84.099

Tab. 13: Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen (Angaben brutto in TEUR)

- 18 Die Gliederung folgt Anlage 1, S.02.01.02. Die Positionen sind unter Solvabilität II stets brutto auszuweisen, d. h. vor Berücksichtigung des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts.
- 19 Die angegebenen HGB-Werte wurden weitestgehend entsprechend den Solvabilität II-Ausweisvorschriften umgruppiert, um die aus unterschiedlicher Bewertungsmethodik resultierenden Differenzen aufzuzeigen. Der durch die Umgruppierung entstehende Differenzbetrag in Höhe von TEUR 8.855 zwischen dem hier unter HGB angegebenen Gesamtbetrag und dem im Geschäftsbericht in der handelsrechtlichen Jahresbilanz ausgewiesenen Gesamtbetrag (TEUR 2.092.583). Dieser ist wie folgt zu erklären:

	5.845	Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den versicherungstechnischen Rückstellungen
+	18.275	Verzinsliches Ansammlungsguthaben
-	15.265	Noch nicht fällige Ansprüche des Versicherungsnehmers
=	8.855	Differenzbetrag

Der Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den versicherungstechnischen Rückstellungen ist unter Solvabilität II Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (siehe Abschnitt D.1). Noch nicht fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvabilität II nicht bilanziert und sind daher kein Bestandteil der Solvabilitätsübersicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind entsprechend anzupassen. Das verzinsliche Ansammlungsguthaben ist unter Solvabilität II Teil der vt. Rückstellung.

- 20 Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung (Berufsunfähigkeitszusatzversicherung).
- 21 Außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Getrennt nach Geschäftsbereichen stellt sich die Aufteilung wie folgt dar.

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Vt. Rückstellung gesamt
Krankenversicherung	62.485	1.591	64.077
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.906.775	0	1.906.775
Index- und fondsgebundene Versicherung	42.675	3.812	46.487
Gesamt	2.011.935	5.403	2.017.339

Tab. 14: Überblick über die Zusammensetzung der vt. Rückstellungen - aufgeteilt nach Geschäftsbereichen (Angaben brutto in TEUR)

Weitere Details zur Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen, beispielsweise zum Anteil der Rückversicherung können Anlage 1, S.12.01.02 entnommen werden.

Im Folgenden werden die verwendeten Bewertungsmethoden sowie die dabei zugrunde gelegten Annahmen dargestellt. Eine Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zu den Bewertungsgrundsätzen, die im handelsrechtlichen Jahresabschluss angewendet werden, erfolgt im Anschluss daran.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Aufgrund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Concordia oeco Leben entsprechend dem weiter unten beschriebenen Standardvorgehen unter Solvabilität II ausschließlich als bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden kurz als „bester Schätzwert“ bezeichnet) zuzüglich einer Risikomarge bewertet. Die Möglichkeit der Replikation versicherungstechnischer Zahlungsströme mit Hilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes wird nicht genutzt.

Die Concordia oeco Leben wendet mit den Genehmigungen der BaFin die Volatilitätsanpassung der risikofreien Zinskurve nach § 82 VAG und die Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen nach § 352 VAG an. Eine Analyse der Auswirkungen einer Nichtanwendung der Maßnahmen ist am Ende dieses Abschnitts dargestellt. Eine Matching-Anpassung an die risikofreie Zinskurve gemäß § 80 VAG sowie die Übergangsmaßnahme zu den risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG werden nicht angewandt.

	Anwendung
Matching-Anpassung an die risikofreie Zinskurve gemäß § 80 VAG	Nein
Volatilitätsanpassung der risikofreien Zinskurve gemäß § 82 VAG	Ja
Übergangsmaßnahme zu den risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG	Nein
Übergangsmaßnahmen für vt. Rückstellungen gemäß § 352 VAG	Ja

Tab. 15: Erklärung zur Anwendung von Anpassungen an die Zinskurve und von Übergangsmaßnahmen

Der sich aus der Übergangsmaßnahmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG ergebende Betrag wird in vollem Umfang von der Risikomarge abgezogen. Übersteigt der Betrag in der Höhe die Risikomarge, so wird der überschießende Betrag vom besten Schätzwert in Abzug gebracht.

Die zur Bewertung des (I.) besten Schätzwerts und der (II.) Risikomarge verwendeten Methoden sowie die dabei zugrunde gelegten Hauptannahmen werden im Folgenden beschrieben.

I. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert ist der Wert der auf den Stichtag 31. Dezember 2017 abgezinsten erwarteten künftigen ein- und ausgehenden Zahlungen, die im Zusammenhang mit zum Stichtag bestehenden Versicherungsverträgen

entstehen. [22] Dies sind im Wesentlichen Beiträge der Versicherungsnehmer, Leistungen des Versicherers inklusiver etwaiger Überschussbeteiligungen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit Vertragsabschluss und -verwaltung stehen. Die Betrachtung erfolgt dabei brutto, das heißt vor Abzug des an einen Rückversicherer in Rückdeckung gegebenen Geschäfts. [23]

Bei der Ermittlung der Zahlungsströme werden realistische Annahmen über künftige Entwicklungen, beispielsweise der Inflation sowie über Unsicherheiten, wie den Eintritt von Sterbe-, Renten- oder Invaliditätsfällen und Gewinne aus künftigen Prämien berücksichtigt. Zudem werden unternehmensspezifische Entscheidungsregeln des Managements, beispielsweise die Kapitalanlagestrategie abgebildet sowie Annahmen zum Verhalten des Versicherungsnehmers, wie Stornoverhalten getroffen.

Der beste Schätzwert wird stochastisch berechnet. Damit wird dem komplexen Charakter der klassischen Lebensversicherung Rechnung getragen, der sich aus der Vergabe von Zinsgarantien und Beteiligungen der Versicherungsnehmer am Geschäftsergebnis künftiger Jahre ergibt. Dazu werden eine Vielzahl möglicher Kapitalmarktentwicklungen betrachtet, welche mittels anerkannter stochastischer Verfahren ausgehend von der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zinsentwicklung erzeugt werden. Für jede dieser Kapitalmarktentwicklungen werden die Verläufe der Zahlungsströme ermittelt und entsprechend der Zinsentwicklung abgezinst. Dabei spielt eine maßgebliche Rolle, wie das Management und der Versicherungsnehmer im Falle einer solchen Entwicklung reagieren würden.

Das beschriebene Verfahren wird für den gesamten Bestand des konventionellen Geschäfts der Concordia oeco Leben inklusive des Konsortialgeschäfts aus dem Pensions-Sicherungs-Verein a. G. angewendet. Fondsgebundene Produkte werden teilweise vereinfacht abgebildet, da das Anlagerisiko durch den Versicherungsnehmer getragen wird und der Bestand nur 2 % der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB entspricht.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit Unsicherheit verbunden, da die dargestellten ökonomischen und nichtökonomischen Annahmen auf Marktbeobachtungen, historischen Entwicklungen oder Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen abhängig, die gewissen Unsicherheiten unterliegen. Beispiele sind teilweise schwer zu prognostizierende Entwicklungen in der Politik, in der Demografie oder der Finanzmärkte. Die Concordia oeco Leben überprüft die getroffenen Annahmen jährlich durch umfangreiche Bestandsanalysen und Sensitivitätsberechnungen, so dass die naturgemäß bestehenden Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen als kontrollierbar eingestuft werden können. Zudem werden mit Unsicherheiten verbunden Risiken im Risikomanagement berücksichtigt.

Bezogen auf das Geschäftsjahr wurden als Ergebnis der Überprüfung die Biometrie-, Kosten- und Stornoannahmen sowie die Inflationsraten und die zeitabhängigen Managementregeln aktualisiert.

II. Risikomarge

Die Risikomarge dient zur Gewährleistung, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die Berechnung der Risikomarge basiert auf dem Cost of Capital (CoC)-Ansatz mit einer CoC-Rate von 6 % entsprechend den Solvabilität II-Vorschriften. Als Verfahren wird die Hierarchiestufe 2 (Approximation der einzelnen SCR-Risikomodule) angewendet. Die Angemessenheit dieses vereinfachten Verfahrens für die Concordia oeco Leben wurde anhand der aufsichtsrechtlichen Ansatzkriterien geprüft und bestätigt. Das Verfahren sieht vor, die Entwicklung der Kapitalanforderungen anhand der Portfolioentwicklung aufgeteilt nach den für die Risikomarge relevanten Risikomodulen zu approximieren und anschließend zu einer Zeitreihe für das SCR zusammenzuführen. Die sich ergebende Zeitreihe des SCR wird mit der risikofreien Zinskurve auf den Stichtag abgezinst. Anschließend wird die CoC-Rate angesetzt. Die Risikomarge wird abschließend proportional, gewichtet mit den Kapitalanforderungen der Geschäftsbereiche, auf diese aufgeteilt.

22 Gemäß Richtlinie 2009/138/EG hat der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zu entsprechen.

23 Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wird gesondert unter der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ ausgewiesen (siehe Abschnitt D.1). Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Da der beste Schätzwert die Grundlage für die Berechnung der Risikomarge bildet, bestehen die dort genannten Unsicherheiten auch hier.

Erläuterung der Unterschiede zu HGB

Die eingangs des Abschnitts dargestellten Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB sind methodischer Natur. Die Bewertungsgrundsätze der HGB-Reservierung unterscheiden sich grundlegend von denen der Rückstellungsberechnung unter Solvabilität II. So folgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität II einer marktkonsistenten Betrachtungsweise. Im Gegensatz hierzu unterliegen die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB dem Vorsichtsprinzip. Das bedeutet, das Risiko zukünftiger Schwankungen der versicherungstechnischen Rückstellungen ist implizit durch eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt. Auch ist die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen grundlegend verschieden. Beispielsweise berücksichtigt Solvabilität II eine Risikomarge, die es in dieser Form nach handelsrechtlichen Vorschriften nicht gibt. Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen, die wesentlich zu dem Unterschiedsbetrag führen, werden nachfolgend aufgeführt.

	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen HGB	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen Solvabilität II
Zinssatz	Höchstrechnungszins	Risikofreie Zinskurve inklusive Volatilitätsanpassung
Ausscheideordnung	Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung mit Sicherheitsmargen	Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung mit ökonomischen Annahmen
Versicherungsverhalten	Storno und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten werden nicht angesetzt	Storno und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten werden angesetzt
Spezifika bez. Überschussbeteiligung	Berücksichtigung bereits erwirtschafteter sowie deklarerter Überschüsse in den ungebundenen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, keine Berücksichtigung künftiger noch nicht deklarerter Überschüsse	Berücksichtigung der künftigen Überschüsse, bereits erwirtschaftete sowie deklarierte Überschüsse werden unter Berücksichtigung ihres Auszahlungsprofils zum Teil als Überschussfonds in den Eigenmitteln berücksichtigt
Spezifika bez. Optionen und Garantien	Der Zeitwert der Zinsgarantie und der Vertragsoptionen des Versicherungsnehmers wird nicht bewertet	Berücksichtigung des Zeitwertes der Zinsgarantie und der Vertragsoptionen des Versicherungsnehmers mittels stochastischen Ansatz

Tab. 16: Übersicht über wesentliche Unterschiede in den Annahmen und Methoden zur Bewertung der vt. Rückstellungen

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB setzen sich demnach wie folgt zusammen.

	2.017.339	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilität II
-	5.403	Risikomarge
+	54.405	Überschussfonds
+	35.098	Umbewertung aufgrund sonstiger voneinander abweichender Methoden und Annahmen
=	2.101.438	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß HGB (brutto)

Tab. 17: Unterschiede zwischen den nach Solvabilität II bewerteten und den handelsrechtlich bewerteten vt. Rückstellungen

Auswirkung Nichtanwendung Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkung, die eine Volatilitätsanpassung von Null beziehungsweise eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme gemäß Artikel 308d der Richtlinie 20019/138/EG hätte.

	... unter Anwendung der Maßnahmen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme	Auswirkung der Volatilitäts- anpassung
Vermögenswerte	2.383.673	59.559	825
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.017.339	196.435	2.976
Sonstige Verbindlichkeiten	93.542	90	830
Basiseigenmittel	272.849	-136.967	-2.980
Eigenmittel, anrechenbar auf SCR	307.145	-136.967	-2.980
SCR	89.724	44.152	7.065
Eigenmittel, anrechenbar auf MCR	272.849	-136.967	-2.980
MCR	40.376	13.548	978

Tab. 18: Quantifizierung der Auswirkung, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme gemäß Artikel 308d der Richtlinie 20019/138/EG beziehungsweise eine Volatilitätsanpassung von Null hat (Angaben in TEUR)

Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden sowohl bei Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung als auch bei Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme eingehalten.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit eines sich ohne Übergangsmaßnahme ergebenden Überhangs der aktiven über die passiven latenten Steuern wurde entsprechend dem Vorgehen bei der Bewertung mit Übergangsmaßnahmen vorgenommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verbindlichkeiten der Concordia oeco Leben (ohne die in Abschnitt D.2 dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen) unter Angabe ihres Betrages nach Solvabilität II sowie nach im Jahresabschluss verwendeten Bewertungsgrundsätzen. [24]

	Solvabilität II	HGB [25]	Unterschied
D. Eventualverbindlichkeiten			
E. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.417	4.405	12
F. Rentenzahlungsverpflichtungen	9.293	7.016	2.276
G. Depotverbindlichkeiten	6.238	4.675	1.563
H. Latente Steuerschulden	67.938	0	67.938
I. Derivate			
J. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
K. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
L. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.388	3.388	0
M. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			
N. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.211	1.920	292
O. Nachrangige Verbindlichkeiten			
P. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten			
Gesamt	93.485	21.404	72.081

Tab. 19: Überblick über die Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen (Angaben in TEUR)

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die in Abschnitt D.1 beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte gelten gleichermaßen für die sonstigen Verbindlichkeiten. Dies bedeutet:

- der Ansatz und die Bewertung erfolgt unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung;
- maßgeblich sind die internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS, sofern die Solvabilität II-Vorschriften keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen beziehungsweise zulassen;

24 Die Gliederung folgt Anlage 1, S.02.01.02.

25 Die Solvabilität II- und HGB-Vorgaben unterscheiden sich sowohl im Ausweis als auch in der Bewertung einzelner Positionen. Um die Differenzen aufzuzeigen, die aus der unterschiedlichen Bewertung resultieren, wurden die hier angegebenen HGB-Werte entsprechend den Solvabilität II-Ausweisvorschriften umgruppiert. Dadurch entsteht eine Differenz in Höhe von TEUR -19.761 zwischen dem im Geschäftsbericht in der handelsrechtlichen Jahresbilanz ausgewiesenen Gesamtbetrag (TEUR 41.165) und dem hier unter HGB angegebenen Gesamtbetrag. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

	561	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, die in den einforderbaren Beträgen zu berücksichtigen sind
+	18.275	Verzinsliches Ansammlungsguthaben
+	856	Disagio (Damna für Namensschuldverschreibungen)
+	69	Vorausgezahlte Zinsen auf Policendarlehen
=	19.761	Differenzbetrag

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sind unter Solvabilität II Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (siehe Abschnitt D.1). Die Disagio-Position sowie die vorausgezahlten Zinsen auf Policendarlehen werden in der Jahresbilanz als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Unter Solvabilität II findet sich diese Beträge unter der Position Kapitalanlagen wieder (siehe Abschnitt D.1). Das verzinsliche Ansammlungsguthaben ist unter Solvabilität II Teil der vt. Rückstellung (siehe Abschnitt D.2).

- sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze nach Handelsrecht mit den IAS/IFRS- beziehungsweise Solvabilität II-Vorschriften konform, werden diese für die Bewertung nach Solvabilität II verwendet, andernfalls erfolgt eine Umbewertung;
- die Auswahl der Bewertungsmethode erfolgt nach der Solvabilität II-Bewertungshierarchie.

Nachfolgend werden die für Solvabilität II angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen der Concordia oeco Leben getrennt für jede Klasse von Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) erläutert. Dabei wird auf wesentliche Unterschiede zwischen den Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II beziehungsweise nach IAS/IFRS sowie den von der Concordia oeco Leben für den Jahresabschluss maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach HGB eingegangen. Zudem wird die Methode beschrieben, welche von der Concordia oeco Leben zur Bewertung der Verbindlichkeit verwendet wird, wenn kein aktiver Markt für diese vorliegt. Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder etwaige Schätzungen wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, sofern nicht anders angegeben.

Die Positionen A. - C. betreffen die versicherungstechnischen Rückstellungen, über die in Abschnitt D.2 berichtet wird.

D. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind unter Solvabilität II anzusetzen, wenn sie wesentlich sind. Derzeit bestehen keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

E. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die in der Handelsbilanz ausgewiesenen anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wie Altersteilzeitverpflichtungen, Jubiläumsverpflichtungen, sonstige Personalarückstellungen, Steuerrückstellungen, Drohverlustrückstellungen, Aufbewahrungskosten und ausstehende Rechnungen.

Die Rückstellungen werden nach den hierfür vorgesehenen etablierten Verfahren des IAS 37 beziehungsweise IAS 19 in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr werden mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, abgezinst. Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr ist eine Abzinsung vernachlässigbar.

Die Leistungen an Arbeitnehmer betreffen langfristig fällige Leistungen aus:

- Altersteilzeit mit TEUR 35 (HGB) und TEUR 37 (Solvabilität II),
- Jubiläumsverpflichtungen mit TEUR 131 (HGB) und TEUR 141 (Solvabilität II).

Planvermögen bestehen für diese Verpflichtungen nicht.

Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienen die „Richttafeln 2005G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz von 1,93 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %.

Die Jubiläumsrückstellungen werden gemäß den "Richttafeln 2005G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung des nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz von 1,93 % und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet.

Unsicherheiten in der Bewertung liegen in der Verwendung der Prognoseparameter, sind aber in Summe als gering einzuschätzen.

Fälligkeiten aus hier ausgewiesenen Positionen, die nicht im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmern stehen, liegen unter einem Jahr. Die Unsicherheiten der Bewertung können daher als gering eingestuft werden.

Differenzen zwischen dem Wert unter Solvabilität II und dem HGB-Wert ergeben sich insbesondere aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Zinssätze sowie Teuerungsraten für die längerfristigen Verbindlichkeiten. So werden die Leistungen an Arbeitnehmer (Altersteilzeitverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen) mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatz für eine Laufzeit von 15 Jahren abgezinst, der vom für Solvabilität II verwendeten differiert. Es bestehen keine Differenzen, die aus dem Verbot unter Solvabilität II resultieren, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste zeitverzögert anzusetzen.

F. Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dieser Position werden Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Diese werden nach den anerkannten und hierfür vorgesehenen versicherungsmathematischen Grundsätzen der „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2005G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgt mit einem nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz. Die Unsicherheiten bei der Bewertung können als sehr gering eingestuft werden.

Die Pensionsrückstellungen werden mit dem ökonomischen Wert der zur Bedeckung vorhandenen Aktivwerte aufgerechnet (siehe Abschnitt D.1, Position III. „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“).

Leistungen an Arbeitnehmer betreffen Pensionsverpflichtungen mit beitragsorientierten Plänen. Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt. Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 2.079 die Voraussetzungen des § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den damit in Zusammenhang stehenden Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen resultieren aus Zusagen der Gesellschaft auf Zahlung von Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten nach verschiedenen ausgestalteten Versorgungszusagen für einen definierten Personenkreis. Sie betreffen Anwartschaften und laufende Leistungen und betragen nach Solvabilität II TEUR 1.112. Diese sind insgesamt in Höhe von TEUR 1.819 durch Rückdeckungsversicherungen gesichert und an die Anspruchsberechtigten verpfändet.

Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2005G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz von 1,93 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %, ein Rententrend von 1,8 % sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Unsicherheiten in der Bewertung liegen in der Verwendung der Prognoseparameter und dem Sterblichkeitsrisiko.

Der Differenzbetrag zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Wert ergibt sich aufgrund des unterschiedlichen Zinssatzes, der für die Abzinsung verwendet wird. So wird unter HGB der von der Bundesbank veröffentlichte Zinssatz verwendet. Es bestehen keine Differenzen, die aus dem Verbot unter Solvabilität II resultieren, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste zeitverzögert anzusetzen.

G. Depotverbindlichkeiten

Unter dieser Position werden die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Anders als im Vorjahr wird entsprechend den Solvabilität II-Bewertungsgrundsätzen als Depotverbindlichkeit der abgezinst Barwert der Zahlungsströme der zukünftigen Depotforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft angesetzt. Unsicherheiten in der Bewertung bestehen wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Anfallzeitpunkt, Häufigkeit und Höhe der Zahlungen, werden jedoch ausreichend durch entsprechende Parameter berücksichtigt. Im Vorjahr wurde vereinfachend der handelsrechtliche Nennwert angesetzt. Die Zahlungsströme werden gleichermaßen bei den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherung berücksichtigt. Die Änderung hat damit keine Ergebniswirkung.

H. Latente Steuerschulden

Für den Ansatz und die Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern in Abschnitt D.1, Position B.

I. Derivate

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Siehe hierzu Abschnitt D.1, Position E. VI.

J. - K. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und andere finanzielle Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder andere finanzielle Verbindlichkeiten.

L. - N. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern und aus Handel (nicht Versicherung)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie aus Handel (nicht Versicherung) handelt es sich hauptsächlich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert und bei welchen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative marktübliche Methode der handelsrechtliche Nennwert als ökonomischer Wert angesetzt. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden mit der Barwertmethode bewertet. Dazu werden die festgelegten künftigen Zahlungsströme zum Stichtag abgezinst. Eine Anpassung erfolgt aufgrund der Bonität der Concordia oeco Leben nicht. Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten in der Bewertung existieren nicht.

Überfällige Zahlungen an Rückversicherer im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nicht.

O. Nachrangige Verbindlichkeiten

Es bestehen keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

P. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Es bestehen keine sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten. Bei dem im Vorjahr an dieser Stelle unter HGB ausgewiesenen Betrag handelte es sich um vorausgezahlte Zinsen auf Policendarlehen, die künftig entsprechend den Vorschriften von Solvency II unter Policendarlehen ausgewiesen werden (siehe Abschnitt D.1, Position G. Darlehen und Hypotheken).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für den überwiegenden Teil der Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten existiert kein aktiver Markt und damit kein Marktpreis - weder für den Vermögenswert beziehungsweise die Verbindlichkeit selbst, noch für vergleichbare Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten. Zur Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten greift die Concordia oeco Leben den Solvabilität II-Vorschriften zur Bewertungshierarchie entsprechend auf alternative Bewertungsmethoden zurück. [26] Dabei stützt sie sich soweit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten sowie mit dem Fair Value-Konzept im Einklang stehende und im handelsrechtlichen Jahresabschluss erprobte Methoden. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche die Concordia oeco Leben alternative Bewertungsverfahren anwendet.

Position Solvabilitätsübersicht	Bewertungsmethoden	Alternat. Methode
Vermögenswerte (Abschnitt D.1)		
Latente Steueransprüche	Artikel 15 DVO	Nein
Aktien (nicht notiert)	Net Assets Value, HGB-Buchwert	Ja
Anleihen	i. W. DCF	zum Teil
Organismen für gemeinsame Anlagen	i. W. Rücknahmepreis	zum Teil
Vermögenswerte für index- u. fondsgeb. Verträge	Rücknahmepreis	Nein
Darlehen und Hypotheken	Nennwert abzgl. geleisteter Tilgungsbeiträge	Ja
Einforderbare Beträge aus RV	Artikel 41 DVO	Nein
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	Nennwert, ggf. mit Abzinsung	Ja
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennwert, ggf. mit Abzinsung	Ja
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert	Nein
Sonstige Vermögenswerte	Nennwert	Ja
Versicherungstechnische Rückstellungen (Abschnitt D.2)		
Leben (außer fonds. u. indexgeb.)	Artikel 17 ff. DVO	Nein
Fonds- und indexgebundene Vers.	Artikel 17 ff. DVO	Nein
Sonstige Verbindlichkeiten (Abschnitt D.3)		
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	Versicherungsmathematische Verfahren, Schätzung des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages	Ja
Rentenzahlungsverpflichtungen	Versicherungsmathematische Verfahren (PUC)	Ja
Depotverbindlichkeit	DCF	Ja
Latente Steuerschulden	Artikel 15 DVO	Nein
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	Nennwert, ggf. mit Abzinsung	Ja
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Nennwert, ggf. mit Abzinsung	Ja

Tab. 20: Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden

26 Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Artikel 10 Absatz 5 DVO sind Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen), die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen (Artikel 1 Absatz 1 DVO) und die herangezogen werden, wenn die Kriterien für aktive Märkte, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) definiert sind, nicht erfüllt sind und damit zur Bewertung benötigte Marktpreise nicht oder nicht vollständig vorliegen - weder für identische noch für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Artikel 10 Absatz 5 i. V. m. Absatz 4 DVO). Methoden, für die unter Solvabilität spezielle Bewertungsvorschriften vorgesehen sind, fallen nicht unter den Begriff alternative Bewertungsmethoden. Dazu gehören gemäß Artikel 10 Absatz 5 DVO die Bewertungsvorschriften gemäß Artikel 11 bis 15 DVO (betrifft Eventualverbindlichkeiten, Geschäfts- und Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte, verbundene Unternehmen (Adjusted Equity-Methode gilt nicht als alternative Bewertungsmethode) und latente Steuern) sowie die Methoden zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen. Die Bewertungshierarchie ist in Abschnitt D.1, Unterabschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“ beschrieben.

Die Begründung der Anwendung der alternativen Bewertungsmethode ist in Abschnitt D.1, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“ dargelegt. Die der verwendeten Bewertungsmethode zugrunde liegenden Annahmen sowie inhärenten Unsicherheiten sind für die jeweilige Position in den Abschnitten D.1 und D.3 beschrieben.

Die Concordia oeco Leben überprüft die Angemessenheit und Aktualität der zum Einsatz kommenden alternativen Bewertungsmethoden regelmäßig.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Concordia oeco Leben vor, die über die in den Abschnitten D.1 - D.4 gemachten Angaben hinaus gehen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Erzielung einer soliden Solvabilität ist eines der übergeordneten Unternehmensziele der Concordia oeco Leben. Um dies zu gewährleisten, werden neben den Risiken regelmäßig die Struktur, Qualität und Höhe der Eigenmittel überwacht und bei Bedarf erforderliche Maßnahmen zur Erhöhung oder Reduzierung ergriffen. Die Überwachung ist ein zentraler Bestandteil des **Kapitalmanagements** und unmittelbar an die Durchführung des ORSA gekoppelt (siehe Abschnitt B.3). Zudem besteht eine enge Verknüpfung mit dem Planungs- und Steuerungsprozess der Concordia oeco Leben. Ausgehend vom aktuellen Betrachtungszeitpunkt werden die Eigenmittel über den Planungshorizont der Solvenzkapitalanforderung gegenübergestellt. Unternehmensintern ist eine Zielsolvabilität definiert, die eine jederzeitige Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung sicherstellt. Sollte diese in der Zukunftsbetrachtung nicht erreicht werden, werden im Planungs- und Steuerungsprozess entsprechende Maßnahmen zur Erreichung des Zielwertes eingeleitet. Diese Maßnahmen können einen Einfluss auf das Risiko haben oder der Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel dienen. Daneben greift der Kapitalmanagementprozess auch, wenn wesentliche Änderungen im Risikoprofil eingetreten oder abzusehen sind, beispielsweise in Verbindung mit einem Ad hoc-ORSA. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der dem Kapitalmanagement zugrunde gelegten Ziele, Leitlinien und Verfahren.

Höhe, Struktur und Qualität der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr und zum handelsrechtlichen Eigenkapital

Die **Eigenmittel** zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 307.145 ergaben sich wie folgt.

		Weitere Informationen hierzu in Abschnitt
Vermögenswerte gesamt	2.383.673	D1
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	-	D2
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherungsverpflichtungen	2.017.339	D2
Sonstige Verbindlichkeiten	93.485	D3
- Verbindlichkeiten gesamt	2.110.823	
= Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	272.849	
+ Nachrangige Verbindlichkeiten	-	
- abzuziehende Posten	-	E1
= Basiseigenmittel	272.849	E1
+ Ergänzende Eigenmittel	34.295	E1
= Eigenmittel	307.145	

Tab. 21: Berechnung der Eigenmittel (Angaben in TEUR)

Die Eigenmittel sind unbefristet und setzen sich wie aus der Tabelle hervorgeht aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Die Basiseigenmittel entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Nachrangige Verbindlichkeiten bestanden im Geschäftsjahr nicht.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die **Zusammensetzung der Eigenmittel** im Vergleich zum Vorjahr und zum handelsrechtlichen Eigenkapital.

	Solvabilität II		HGB	
	2017	2016	2017	2016
Basiseigenmittel				
Grundkapital	10.705	10.705	10.705	10.705
Überschussfonds	54.405	62.977	-	-
Ausgleichsrücklage	207.740	202.057	-	-
... davon Rücklagen, Bilanzgewinn (HGB) [27]	32.596	29.595	32.596	29.595
... davon Betrag aus Umbewertung [28]	175.144	172.462	-	-
... davon aus Umbewertung der Vermögenswerte	217.531	302.778	-	-
... davon aus Umbewertung der vt. Rückstellungen	-29.694	35.593	-	-
... davon aus Umbewertung der sonst. Verbindlichkeiten	72.081	94.723	-	-
Basiseigenmittel - gesamt	272.849	275.738	43.300	40.300
Ergänzende Eigenmittel				
Nicht eingezahltes Grundkapital	4.295	4.295	-	-
Bei Bedarf abrufbares Nachrangdarlehen	30.000	0	-	-
Ergänzende Eigenmittel - gesamt	34.295	4.295	-	-
Eigenmittel - gesamt	307.145	280.033	43.300	40.300

Tab. 22: Zusammensetzung der Eigenmittel und Bewertungsunterschiede zu HGB (Angaben in TEUR)

Die Basiseigenmittel der Concordia oeco Leben setzen sich aus dem gezeichneten Kapital (Grundkapital), dem Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage zusammen.

Das **Grundkapital** entspricht dem handelsrechtlich ausgewiesenen Betrag.

Der **Überschussfonds** bildet denjenigen Anteil der handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ab, der als Eigenmittelbestandteil der Qualitätsklasse 1 eingestuft werden kann, d. h. der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt. Anteile der RfB, bei denen es sich um verbindlichen Zusagen gegenüber den Versicherungsnehmern handelt, stehen für den Ausgleich von Verlusten nicht zur Verfügung und sind daher kein Bestandteil des Überschussfonds. Des Weiteren wird die im Geschäftsjahr für das Folgejahr erteilte Direktgutschrift vom Überschussfonds in Abzug gebracht. Anders als unter HGB wird als Überschussfonds nicht der aus vergangenen Unternehmensgewinnen entstandene kumulierte Wert angesetzt, sondern zukünftig hieraus entstehende Zahlungen. Diese werden mittels der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zinskurve auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Die Bewertungsdifferenz zwischen dem Überschussfonds in Höhe von TEUR 54.405 und der RfB in Höhe von TEUR 94.314 resultiert damit in Höhe von TEUR 28.754 aus der abweichenden Bewertungsmethodik sowie in Höhe von TEUR 11.154 aus bereits festgelegten Bestandteilen der RfB, die im Überschussfonds jedoch nicht berücksichtigt werden. Zudem ist unter HGB die RfB als versicherungstechnische Rückstellung auszuweisen. Der Anteil der RfB, der auf nicht festgelegte Überschussanteile entfällt, ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund Verschiebungen in den festgelegten Anteil der RfB um TEUR 2.646 gesunken. Durch das gestiegene Zinsniveau verringert sich zudem der Zeitwert der zukünftig hieraus entstehenden Zahlungen, so dass insgesamt ein Rückgang des Überschussfonds in Höhe von TEUR 8.572 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

27 Kapitalrücklage, Gewinnrücklage, Bilanzgewinn.

28 Der Betrag aus Umbewertung entspricht dem Differenzbetrag zwischen dem Solvabilitäts II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert der Vermögenswerte, abzüglich des Differenzbetrags zwischen dem Solvabilitäts II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Dabei ist der in Bezug auf die Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellung angegebene Differenzbetrag um den Überschussfonds angepasst. Grund ist der unterschiedliche Ausweis des Überschussfonds beziehungsweise des handelsrechtlichen Äquivalents. Unter Solvabilität II ist dieser Teil der Eigenmittel und in diesem Abschnitt separat dargestellt, unter HGB ist dieser Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen und damit Teil der in Abschnitt D.2 dargestellten Bewertungsdifferenz.

Dem Rückgang des Überschussfonds steht ein Anstieg der **Ausgleichsrücklage** gegenüber. Die Ausgleichsrücklage ist wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel und bildet hauptsächlich die Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilität II und Handelsrecht ab. Dadurch unterliegt die Ausgleichsrücklage einer gewissen Volatilität. Diese wird vornehmlich durch die Abhängigkeit des Solvabilität II-Wertes von den Inputparametern wie dem risikolosen Zins und dem Credit-Spread verursacht. Die Hauptgründe der Bewertungsunterschiede sind in den Abschnitten D.1 bis D.3 erläutert. Der Volatilität der Ausgleichsrücklage wird durch Strukturierung der Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Verpflichtungen entgegengesteuert. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Ausgleichsrücklage sind die nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildeten Rücklagen, die unter Solvabilität II nicht als separater Eigenmittelbestandteil zu führen sind.

Die Basiseigenmittelbestandteile unterliegen nicht den in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen.

Aufgrund der Rechtsform sind nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit für die Concordia oeco Leben nicht relevant. Ferner verfügt die Concordia oeco Leben weder über Vorzugsaktien noch bestehen eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten. Damit sind die hierfür vorgeschriebenen Kapitalverlustausgleichsmechanismen nicht vorzuhalten.

Neben den Basiseigenmitteln wurde von der BaFin im Geschäftsjahr 2016 Grundkapital in Höhe von TEUR 4.295, welches von den Anteilseignern nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurde, als **ergänzende Eigenmittel** genehmigt. Diese zählen nicht zu den Basiseigenmitteln, können jedoch zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden. Die Höhe des Betrags ergibt sich unmittelbar aus der handelsrechtlichen Bilanz als nicht eingeforderte ausstehende Einlagen, die gemäß § 272 Absatz 1 HGB vom gezeichneten Kapital abzuziehen sind.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde außerdem erstmalig von der Concordia vertraglich zugesichert, im Bedarfsfall ein unbesichertes Nachrangdarlehen in Höhe von maximal TEUR 30.000 mit unbefristeter Fälligkeit zur Verfügung zu stellen, welches am 15. November 2017 von der BaFin als ergänzendes Eigenmittel genehmigt wurde. Dieses trug wesentlich zur Erhöhung der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr bei. Das Darlehen kann seitens der Concordia oeco Leben jederzeit vollständig oder in Teilen abgerufen werden. Bis zum Abruf entrichtet die Gesellschaft der Concordia einen vertraglich vereinbarten Bereitstellungszins. Im Geschäftsjahr wurde das Nachrangdarlehen nicht abgerufen.

Sowohl die Basiseigenmittel als auch die ergänzenden Eigenmittel werden nach einer Kriterienprüfung hinsichtlich ihrer **Qualität** in einer der drei Eigenmittelklassen (den sogenannten „Tiers“) aufgeteilt. Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Eigenmittel auf die Eigenmittelklassen.

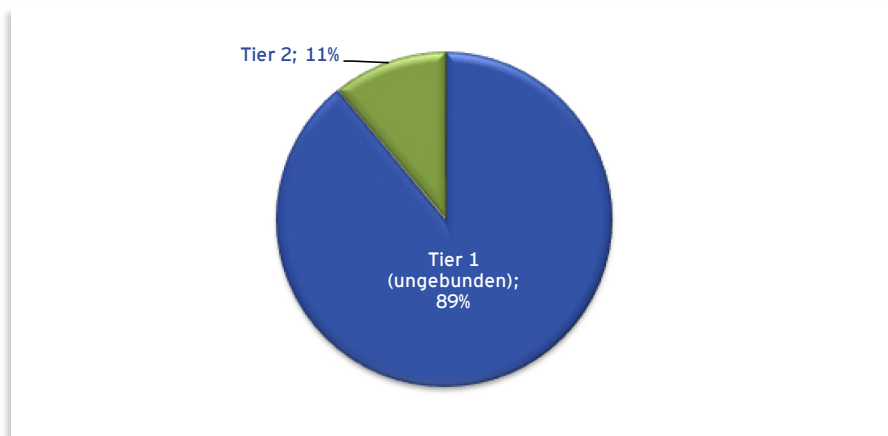


Abb. 8: Aufteilung der Eigenmittel in Qualitätsklassen

Wie aus der Grafik hervorgeht, sind die Eigenmittel der Concordia oeco Leben hauptsächlich der Qualität Tier 1 zuzuordnen. Dies betrifft die gesamten Basiseigenmittel. Die ergänzenden Eigenmittel sind hingegen vollständig der Qualität Tier 2 zuzuordnen.

Damit ergibt sich folgende Struktur der Eigenmittelklassen im Vergleich zum Vorjahr.

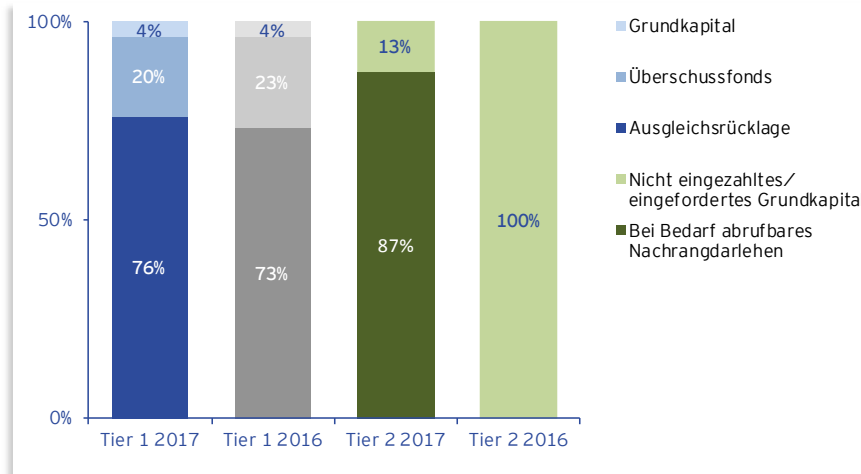


Abb. 9: Struktur der Eigenmittelklassen

Bei Abruf des nicht eingezahlten Grundkapitals sind diese Mittel als eingezahltes Grundkapital auszuweisen und als Eigenmittel der Qualität Tier 1 einstuftbar. Das Nachrangdarlehen ist bei Abruf als nachrangige Verbindlichkeit auszuweisen und als Eigenmittel der Qualität Tier 2 einstuftbar.

Anrechenbarkeit der Eigenmittel

Für die Eigenmittelklassen gelten Anrechnungsgrenzen. Das bedeutet, dass nicht zwingend alle verfügbaren Eigenmittel in vollem Umfang zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden, wie die folgende Tabelle zeigt.

	Tier 1	Tier2	Gesamt
Verfügbare Eigenmittel	272.849	34.295	307.145
... davon anrechenbar für das SCR	272.849	34.295	307.145
... davon anrechenbar für das MCR	272.849	0	272.849

Tab. 23: Anrechenbare Eigenmittel (Angaben in TEUR)

Die Eigenmittel der Qualität Tier 1 können vollständig zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden. Einschränkungen der Anrechenbarkeit bestehen hinsichtlich der Eigenmittel der Qualität Tier 2. Maximal 50 % des SCR dürfen durch Tier 2-Eigenmittel bedeckt sein. Tier 2-Eigenmittel, die darüber hinaus gehen, dürfen nicht angerechnet werden. Im Falle der Concordia oeco Leben greift diese Beschränkung nicht. Ergänzende Eigenmittel, die bei der Concordia oeco Leben die kompletten Tier 2-Eigenmittel bestreiten, dürfen nicht auf das MCR angerechnet werden.

Eine detaillierte Aufstellung der Bestandteile der Eigenmittel und deren Zuordnung zu den Eigenmittelklassen ist Anlage 1, S.23.01.01 entnehmbar.

Es werden nur die Quoten der Vorlage S.23.01 veröffentlicht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die **Solvvenzkapitalanforderung (SCR)** beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 89.724 und setzt sich wie folgt zusammen.

Solvvenzkapitalanforderung für das ...	
... Marktrisiko	113.159
... Gegenparteiausfallrisiko	217
... Lebensversicherungstechnisches Risiko	19.906
... Krankenversicherungstechnisches Risiko	13.406
... Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	-
... Diversifikation	-22.530
... Risiko immaterieller Vermögenswerte	-
Basissolvvenzkapitalanforderung [29]	124.157
Solvvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko	9.025
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-43.457
Solvvenzkapitalanforderung	89.724

Tab. 24: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (Angaben in TEUR; nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen)

Wesentliche Risiken sind das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko, wobei das Marktrisiko dominiert. Die Risiken werden in Abschnitt C erläutert. Es gab keine wesentlichen Veränderungen des SCR im Berichtszeitraum. Die geringfügige Erhöhung des SCR um weniger als 4 % gegenüber der Vorperiode ist im Wesentlichen auf Veränderungen der Bestandsstruktur zurückzuführen.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Kapitalaufschläge wurden nicht aufgenommen.

Die Kapitalanforderungen werden mittels der Standardformel berechnet. Es werden weder Vereinfachungen noch unternehmensspezifische Parameter verwendet.

Mit § 341 VAG hat Deutschland von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehene Option Gebrauch gemacht. [30]

Die **Mindestkapitalanforderung (MCR)** beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 40.376. Zur Berechnung wird der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet, aufgeteilt nach Geschäftsbereichen, nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und unter Berücksichtigung der Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Es gab keine wesentliche Veränderung des MCR im Berichtszeitraum.

29 Anders als in Anlage 1, S.25.01.21 ist hier in den Risikokategorien der Basissolvvenzkapitalanforderung die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von TEUR 206.312 berücksichtigt.

30 Demnach müssen Versicherungsunternehmen, für die ein Kapitalaufschlag festgesetzt wurde oder die unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zu verwenden haben, bis zum 31. Dezember 2020 nur den Gesamtbetrag der Solvabilitätskapitalanforderung ohne gesonderte Nennung des Betrags des Kapitalaufschlags und der quantitativen Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter veröffentlichen. Dies ist für die Gesellschaft nicht relevant.

Stellt man die anrechenbaren Eigenmittel (siehe Abschnitt E.1) den Kapitalanforderungen gegenüber, so ergibt sich die folgende Bedeckungsquote.

Anrechenbare Eigenmittel	
... für SCR	307.145
... für MCR	272.849
Kapitalanforderungen	
SCR	89.724
MCR	40.376
Bedeckungsquoten	
SCR-Bedeckungsquote	342%
MCR-Bedeckungsquote	676%

Tab. 25: Eigenmittel und Kapitalanforderungen (Angaben in TEUR, Quoten in %)

Nach Ablauf des Geschäftsjahres, d. h. ab dem 1. Januar 2018 wird der Betrag, der sich aus der Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG ergibt, entsprechend seiner Gültigkeitsdauer von 16 Jahren linear um ein weiteres Jahr abgeschrieben. Unter Vernachlässigung ergebniswirksamer Größen wie sich ändernde Bestandszusammensetzungen oder Marktpreise würde dies für das Geschäftsjahr 2018 zu einer Reduzierung der Eigenmittel um TEUR 8.823 und einem Rückgang der SCR-Bedeckung auf 332 % führen.

Weitere Informationen können Anlage 1, S.25.01.21 und S.28.01.01 entnommen werden.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es werden keine internen Modelle zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Concordia oeco Leben hat sowohl die Solvenz- als auch die Mindestkapitalanforderung während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Concordia oeco Leben vor, die über die in den Abschnitten E.1 - E.5 gemachten Angaben hinaus gehen.

Glossar

Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Artikel 10 Absatz 5 DVO	Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Artikel 10 Absatz 5 DVO sind Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen), die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen (Artikel 1 Absatz 1 DVO) und die herangezogen werden, wenn die Kriterien für aktive Märkte, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) definiert sind, nicht erfüllt sind und damit zur Bewertung benötigte Marktpreise nicht oder nicht vollständig vorliegen - weder für identische noch für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Artikel 10 Absatz 5 i. V. m. Absatz 4 DVO) und wenn in Artikel 11 bis 15 DVO nicht anderes vorgesehen ist (betrifft Eventualverbindlichkeiten, Geschäfts- und Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte, verbundene Unternehmen (Adjusted Equity-Methode gilt nicht als alternative Bewertungsmethode) und latente Steuern).
Barwertmethode	Siehe DCF.
Bruttoprinzip	Bilanzierungsprinzip, welches für Solvabilität II gilt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden als Vermögenswert aktiviert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden brutto, d. h. vor Abzug des Anteils des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts ausgewiesen. Dem gegenüber steht das handelsrechtliche Nettoprinzip: Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden netto, d. h. nach Abzug des Anteils des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts ausgewiesen. Eine den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen entsprechende Vermögenswertposition besteht nicht. Es werden jedoch Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Rückversicherungsgeschäften ausgewiesen, die unter Solvabilität II in der Regel in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen erfasst sind.
Bester Schätzwert	Gemäß Richtlinie 2009/138/EG hat der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zu entsprechen.
DCF, Discounted Cash-Flow-Verfahren	Mathematisches Verfahren zur Ermittlung eines Barwertes zu einem Stichtag, in dem nach dem Stichtag eintretende (künftige) Zahlungen mittels einer Zinskurve auf den Stichtag abgezinst und aufsummiert werden; auch als Barwertmethode bezeichnet.
DVO, Durchführungsverordnung	Maßgebliche Durchführungsverordnung für Solvabilität II und dieses Dokument: DVO (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) sowie Änderungen und Korrekturen dieser DVO.
EPIFP	Hierbei handelt es sich in künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinne (Expected Profits included in Future Premiums), die entfallen, wenn die Beiträge ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags und aus einem anderen Grund, als dem Eintritt des versicherten Ereignisses, nicht gezahlt werden.
Fair Value	Siehe unter „beizulegender Zeitwert“.
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA für das Unternehmen angemessen ermittelter, zur Risikobedeckung benötigter Kapitalbedarf, der von der nach aufsichtsrechtlicher Standardformel berechneten SCR abweichen kann.
Going concern-Prämisse	Solvabilität II-Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.
HGB	Handelsgesetzbuch. Enthält im Wesentlichen das für Deutschland gültige Handelsrecht. Versicherungsunternehmen betreffend sind zusätzliche Ergänzungsvorschriften enthalten.

IAS	International Accounting Standard. IAS sind weiterhin gültige Standards, die den IFRS vorangegangen sind (siehe IFRS).
IFRS	International Financial Reporting Standards. Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen. Diese werden vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben.
Kapitalaufschlag	Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung, welche die Aufsicht unter bestimmten Bedingungen festsetzen kann.
Lebensversicherung	Siehe Nichtlebensversicherung.
Markt, aktiver	<p>IFRS 13 (Anhang A) definiert den aktiven Markt als einen Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none">• die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,• vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden,• die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. <p>Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur, zum Beispiel Reuters oder Bloomberg, oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen auf "arm's length-Basis" repräsentieren.</p>
Marking-to-Market	Existieren keine Marktpreise oder sind diese nicht verfügbar, kann der Versicherer Marktpreise heranziehen, die für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten veröffentlicht sind. Diese sollten unter Einbezug aller verfügbaren Informationen gegebenenfalls angepasst werden.
Markt-to-Market	Bei der Existenz eines aktiven Marktes benutzen Versicherer für die Bewertung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten öffentliche Marktpreise ungeachtet dessen, ob die IAS/IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen.
Markt-to-Model	Existiert kein aktiver Markt und ist ein Marktpreis für ähnliche oder vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht zu ermitteln, können Versicherungsgesellschaften auf alternative Bewertungsmethoden zurückgreifen. Die alternativen Bewertungsverfahren (zum Beispiel Discounted Cash-Flow-Ansatz) sollten jedoch soweit wie möglich beobachtbare Marktdaten verwenden.
MCR	Mindestkapitalanforderung, aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestanforderung an die Höhe des zur Bedeckung des Risikos vorzuhaltenden Kapitals.
Nettoprinzip	Siehe Bruttoprinzip.
Nichtlebensversicherung	Solvabilität II sieht eine Kategorisierung der Verpflichtungen nach Nichtlebensversicherungsverpflichtungen und Lebensversicherungsverpflichtungen vor. Nichtlebensversicherungsverpflichtungen umfassen Verpflichtungen aus Schaden-Unfallversicherungen sowie aus Krankenversicherungen, die entsprechend der Solvabilität II-Definition nach Art der Schadenversicherung betrieben werden. Lebensversicherungsverpflichtungen umfassen neben den Verpflichtungen aus der Lebensversicherung auch die Verpflichtungen aus Krankenversicherungen, die entsprechend der Solvabilität II-Definition nach Art der Lebensversicherung betrieben werden.
ORSA	Unternehmenseigene Solvabilitäts- und Risikobeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment), die von der aufsichtsrechtlichen Standardformel zur Beurteilung des SCR abweichen kann.
RSR	Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung gemäß Artikel 304 beziehungsweise Artikel 372 der DVO (EU) 2015/35.
SCR	Solvvenzkapitalanforderung, aufsichtsrechtlich vorgegebene Anforderung an die Höhe des zur Bedeckung des Risikos vorzuhaltenden Kapitals (Eigenmittel).

SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß Artikel 290 beziehungsweise Artikel 359 der DVO (EU) 2015/35.
Solvabilitätsübersicht	Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva nach Maßgabe der §§ 74 bis 87 VAG zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Sie entspricht hinsichtlich der Gliederung Anlage 1, S02.01.02
Solvabilität II Adjusted Equity-Methode	Methode zur Bewertung von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Das verbundene Unternehmen beziehungsweise die Beteiligung wird dabei in der Solvabilitätsübersicht des beteiligten Unternehmens mit seinen nach Solvabilität II-Maßstäben bestimmten Eigenmitteln bewertet.
Tiers	Qualitätsklassen, in welche die Eigenmittel entsprechend ihrer Werthaltigkeit eingestuft werden. Es gibt drei Eigenmittelklassen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3), wobei Tier 1 nochmals unterteilt wird in gebunden und ungebunden. Zur Einstufung der Eigenmittel sind Kriterien vorgegeben. Die Qualitätsklassen unterliegen Anrechnungsbegrenzungen. Das bedeutet, abhängig von der Einstufung der Eigenmittel sind diese gegebenenfalls nicht vollständig zur Bedeckung des SCR oder MCR anrechenbar.
Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG	Ziel der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen ist es, die durch den Übergang vom bisherigen Aufsichtsregime zu Solvabilität II geänderte Bewertung der vt. Rückstellungen in einem Zeitraum von 16 Jahren mittels eines sukzessiven Abbaus der entstandenen Bewertungsdifferenz einzuführen (§ 352 VAG, Artikel 308d Richtlinie 2009/138/EG). Die Anwendung ist von der BaFin zu genehmigen.
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz regelt die staatliche Beaufsichtigung der Versicherer und Pensionsfonds in Deutschland.
Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG	Die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG ist eine Anpassung der unter Solvabilität II anzuwendenden risikofreien Zinskurve. Der Wert der Volatilitätsanpassung wird von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA berechnet und in monatlichem Turnus auf deren Homepage veröffentlicht. Die Anwendung ist von der BaFin zu genehmigen.
Wert, ökonomischer	Preis, den das Unternehmen am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.
Zeitwert, beizulegender	Existiert ein aktiver Markt, so entspricht der beizulegende Zeitwert (Fair value) dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, ist der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zu bestimmen (§ 255 Absatz 4 HGB). Diese Definition entspricht weitgehend dem Fair-Value-Konzept des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts).

Anlage 1 - Berichtsformulare

Berichtsformular	Titel
S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die Berichtsformulare S.05.02.01, S.17.01.02, S.19.01.21, S.25.02.21, S.25.02.22 sowie S.28.02.01 sind für die Concordia oeco Leben nicht relevant.

Bilanz

S.02.01.02

Vermögenswerte		Solvabilität II-
		Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	8.469
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.296.507
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	27.406
Aktien - notiert	R0110	
Aktien - nicht notiert	R0120	27.406
Anleihen	R0130	1.942.092
Staatsanleihen	R0140	543.424
Unternehmensanleihen	R0150	1.398.668
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	327.009
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	47.015
Darlehen und Hypotheken	R0230	8.265
Policendarlehen	R0240	8.265
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	4.723
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	4.723
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	5.059
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-336
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	711
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.090
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	15.814
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	78
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.383.673

Bilanz

S.02.01.02

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II- Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.970.851
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	64.077
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	62.485
Risikomarge	R0640	1.591
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.906.775
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	1.906.775
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	46.487
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	42.675
Risikomarge	R0720	3.812
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.417
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	9.293
Depotverbindlichkeiten	R0770	6.238
Latente Steuerschulden	R0780	67.938
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3.388
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.211
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.110.823
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	272.849

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.01.02

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Gesamtaufwendungen	R1300	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.01.02

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpl. (Direkt-vers. und in Rückdeckung übernommenes prop.Geschäft)			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110				-----	-----	-----	-----	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120				-----	-----	-----	-----	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-----	-----	-----					
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210				-----	-----	-----	-----	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220				-----	-----	-----	-----	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-----	-----	-----					
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310				-----	-----	-----	-----	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				-----	-----	-----	-----	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-----	-----	-----					
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410				-----	-----	-----	-----	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420				-----	-----	-----	-----	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-----	-----	-----					
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	
Gesamtaufwendungen	R1300	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.01.02

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Geschäftsbereich für: Lebensrückversicherungsverpflichtung			Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- u. fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenvers.)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	15.900	157.533	6.388						179.820
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.944	1.026	10						2.980
Netto	R1500	13.956	156.507	6.378						176.841
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	15.899	157.825	6.389						180.112
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.952	1.025	10						2.987
Netto	R1600	13.947	156.799	6.379						177.126
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	3.980	109.977	2.940						116.897
Anteil der Rückversicherer	R1620	866	118							983
Netto	R1700	3.115	109.860	2.940						115.914
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.418	17.419	2.394						21.232
Sonstige Aufwendungen	R2500	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	
Gesamtaufwendungen	R2600	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	21.232

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.12.01.02**

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtleben u. i. Z. m. a. Verpfl. (außer Kranken- vers.) (4)	Lebensrück- versicherung (in Rückdeck- ung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Lebensvers. außer Kranken- vers. einschl. fondsgeb. Geschäft)	
		Gesamt	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Gesamt	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			-----	-----			-----	-----		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (1)	R0020			-----	-----			-----	-----		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	2.066.637	-----		42.675	-----					2.109.312
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (2)	R0080	-336	-----			-----					-336
Bester Schätzwert (netto) (3)	R0090	2.066.973	-----		42.675	-----					2.109.648
Risikomarge	R0100	31.420	1.428	-----	-----	-----	-----	-----	-----		32.848
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			-----	-----			-----	-----		
Bester Schätzwert	R0120	-159.862	-----			-----					-159.862
Risikomarge	R0130	-31.420	2.384	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-29.036
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	1.906.775	46.487	-----	-----	-----	-----	-----	-----		1.953.262

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**
S.12.01.02

		Krankenversicherung		Renten aus Nichtleben u. i. Z. m. Krankenvers. (5)	Krankenrück- versicherung (in Rück- deckung über nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- vers. nach Art der Lebensvers.)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		-----	-----			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (1)	R0020		-----	-----			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-----		62.485			62.485
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (2)	R0080	-----		5.059			5.059
Bester Schätzwert (netto) (3)	R0090	-----		57.426			57.426
Risikomarge	R0100	9.129	-----	-----			9.129
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		-----	-----			
Bester Schätzwert	R0120	-----					
Risikomarge	R0130	-7.537	-----	-----			-7.537
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	64.077	-----	-----			64.077

(1) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

(2) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

(3) Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt

(4) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

(5) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.21

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	2.017.339	196.435		2.976	
Basiseigenmittel	R0020	272.849	-136.967		-2.980	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	307.145	-136.967		-2.980	
SCR	R0090	89.724	44.152		7.065	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	272.849	-136.967		-2.980	
MCR	R0110	40.376	13.548		978	

Eigenmittel

S.23.01.01

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	10.705	10.705	-----		-----
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030			-----		-----
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040			-----		-----
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		-----			
Überschussfonds	R0070	54.405	54.405	-----	-----	-----
Vorzugsaktien	R0090		-----			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		-----			
Ausgleichsrücklage	R0130	207.740	207.740	-----	-----	-----
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		-----			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160		-----	-----	-----	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220		-----	-----	-----	-----
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	272.849	272.849			

Eigenmittel

S.23.01.01

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	4.295	-----	-----	4.295	-----
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310		-----	-----		-----
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		-----	-----		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	30.000	-----	-----	30.000	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		-----	-----		-----
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		-----	-----		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		-----	-----		-----
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370		-----	-----		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		-----	-----		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	34.295	-----	-----	34.295	

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.21

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	303.828	-----	
Gegenparteausfallrisiko	R0020	500	-----	-----
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	38.200		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	44.302		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-56.361	-----	-----
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		-----	-----
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	330.469	-----	-----
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	9.025		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-206.312		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-43.457		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	89.724		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	89.724		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		R0200	49.633		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen				1.675.228	-----
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligungen				289.308	-----
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen				42.675	-----
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen					-----
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen				-----	3.421.000

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	49.633
SCR	R0310	89.724
MCR-Obergrenze	R0320	40.376
MCR-Untergrenze	R0330	22.431
Kombinierte MCR	R0340	40.376
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	40.376